Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)

203 (31.8.1917)

urn:nbn:de:gbv:45:1-575133

Visual Library

341

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließl. Bestellgeld.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Fernsprechanschluß 58, Amt Wilhelmshaven
—— Filiale Ulmenstraße 24. ——

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezeile 75 Pf.

31. Jahrgang. | Rüstringen, Freitag, den 31. August 1917. | Nr. 203.

Der Höhepunkt der Isonzo-Schlacht.

Heeresberichte.

(W. T. B.) Berlin, 29. August, abends. (Amtlich.) Keine größeren Kampfhandlungen.

*

(W. T. B.) Wien, 29. August. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Unsere bei Focsani kämpfenden Verbündeten erstürmten das Dorf Muncelul und warfen den Feind über die Höhen nördlich dieses Ortes zurück. Die Beute beträgt über 1000 Gefangene, 3 Geschütze und 50 Maschinengewehre.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef: In den Tälern der Putna und Susita fühlten rumänische Abteilungen ergebnislos vor. Südlich von Okna entrissen österreichisch-ungarische und deutsche Truppen dem Feind eine Höhe. 60 Gefangene sind eingebracht. Die Gegenangriffe wurden abgewiesen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Das Ringen der 11. Isonzoschlacht wuchs gestern zu besonderer Höhe an. Die Wucht des italienischen Angriffes war noch stärker als an den vorangegangenen Tagen. Der Erfolg blieb unbestritten unseren Waffen. Auf der Hochfläche von Bainsizza—Heilige Geist richtete sich, von verschwenderisch schießenden Batterien aller Kaliber unterstützt, die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen die Räume von Kal und Podlesce. In stundenlang andauernden schweren Kämpfen gewannen unsere Tapferen vollends die Oberhand über die durch Verstärkungen ununterbrochen genährten Massen des Gegners. Spät in der Nacht wurde der letzte italienische Ansturm abgewiesen. Außergewöhnlich heftig brandete der Kampf wiederum um den Besitz des seit Tagen heißumstrittenen Monte San Gabriele. Als es in den Abendstunden am Nordhang einer italienische Kampfgruppe gelungen war, in unsere Stellungen einzudringen, wurde sie durch Abteilungen der Regimenter 20 (Neu-Sandec), 34 (Kassa), und 87 (Cilli) im Gegenstoß geworfen und aufgerieben. Ein italienischer Stabsoffizier und 200 Mann blieben in unserer Hand. Ein weiterer Angriff kurz vor Mitternacht, östlich des Gabriele ohne Artillerieeinleitung angesetzt, wurde durch unser Feuer niedergestreckt. Eine mächtige italienische Angriffswelle sollte östlich von Görz und nördlich des Wippachtales Bahn schaffen. Nach sechsstündiger Artillerievorbereitung brach zu Mittag die feindliche Infanterie gegen unsere Linien vor. Am Friedhof von Görz und bei Grazigna wurde der Gegner durch die hervorragende Wirkung unserer Batterien, denen überhaupt reichlicher Anteil an den gestrigen Erfolgen gebührt, zum Weichen gezwungen. Bei San Marco hingegen mußte der Feind erst in erbittertem Ringen von Mann gegen Mann zurückgeworfen werden, wobei sich besonders die bewährten Kämpfer des nordböhmischen 2. Jägerbataillons und des kroatischen Infanterieregiments Nr. 96 hervortaten. In engem Kampfraum brachten wir hier Gefangene von sieben italienischen Regimentern ein. Auf der Karsthochfläche kam es zu keiner größeren Kampfhandlung. Triest wurde neuerlich von feindlichen Fliegern heimgesucht. Die auf die Stadt abgeworfenen Bomben richteten keinen nennenswerten Schaden an.

Der Chef des Generalstabes.

*

(W. T. B.) Wien, 29. August. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 29. abends gemeldet: Die Kämpfe auf der Hochfläche von Heiligen Geist und bei Görz dauern an. Der Gegner hatte nirgends Erfolg. Triest wurde heute vormittag 9 Uhr neuerlich von einem italienischen Fliegergeschwader bombardiert. In das Stadtinnere fielen etwa 20 Bomben, die nicht unbeträchtlichen Sachschaden anrichteten. Zwei Einwohner wurden getötet, mehrere verletzt.

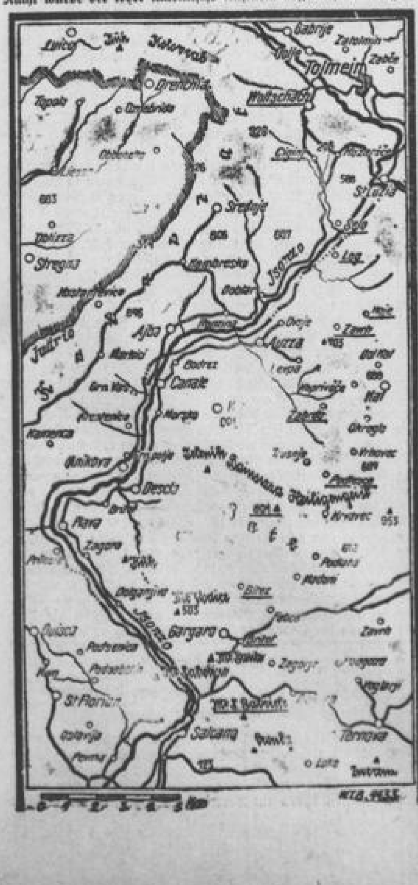

Die Entente und Wilson lehnen die päpstliche Friedensnote ab.

Der römische Berichterstatter der Stampa teilt mit, daß der Vatikan, den Umständen nach zu urteilen, die baldige Beantwortung der päpstlichen Friedensnote erwartet. Die Kabinette der Entente stehen in Verhandlungen über die Papstnote. Und weiter heißt es: „Bisher wurde noch keine Entschließung gefaßt, ob eine gemeinsame oder getrennte individuelle Beantwortung erfolgen soll. Die Antwort werde höflich, aber in den Grundbedingungen ablehnend sein und mit kurzer Begründung die Friedensvorschläge des Papstes als ungenügend bezeichnen. Der Berichterstatter fügt hinzu, die Entente werde als Hauptpunkt darlegen, daß die Mittelmächte ihre Friedensbedingungen bekanntgeben müßten. In römischen diplomatischen Kreisen versichere man, Wilson werde von Deutschland kategorisch die Darlegung seiner Friedensbedingungen fordern. In hohen diplomatischen Kreisen des Vatikans hoffe man, die Lage werde bis zum Herbst für Friedensverhandlungen reif sein, was in diplomatischen Kreisen der Entente bezweifelt werde."

Auch Wilson soll nach Reuter- und Timesmeldungen die Note ablehnen.

*

Wir haben nichts anderes erwartet, nachdem die Entente, eingeschlossen die Vereinigten Staaten, seit Monaten alles daran setzen, um jede Friedenspropaganda zu vereiteln. Der päpstlichen Note wird es nicht anders ergehen wie den vorhergegangenen Friedensversuchen der Mittelmächte, solange sich die Friedensbewegung nicht der Völker in den Ententestaaten bemächtigt.

Aus dem Westen.

Amerikanische und japanische Truppen zur Beendigung des Krieges.

Kopenhagen, 29. August. Wie das Malmöer Telegr.-Bureau aus Newyork meldet, erklärt der Newyork Herald es für möglich, daß die amerikanische Regierung mit Unterstützung des japanischen Botschafters in Washington versuchen werde, zwischen Amerika und Japan ein Abkommen zustande zu bringen, um im Interesse beider Länder den gründlichen und baldigen Abschluß des Krieges herbeizuführen. Nach dem Kriege solle das Abkommen zu einem festen Bündnis zwischen beiden Ländern führen. Der japanische Botschafter sei nun bemüht, die japanische Regierung für diesen Plan günstig zu stimmen.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 28. August, nachmittags. Eine heftige Beschießung unserer Linien in der Gegend der Hochfläche von Californien und von Chevreux zu Beginn der Nacht wurde durch unsere Artillerie zum Schweigen gebracht. Der Feind vermochte keinen Angriff vorzutragen. Wir führten Einfälle in die deutschen Schützengräben an der Butte de Souain aus und zerstreuten feindliche Erkundungsabteilungen am Muretberge und bei Arracourt. Wir machten Gefangene. An der Verdunfront war die Artillerietätigkeit ziemlich groß in der Gegend des Waldes von Avocourt und im Abschnitt von Beaumont. Zwei Handstreiche des Feindes auf unsere kleinen Posten in der Richtung Vaux-les-Palameix scheiterten vollkommen. Ruhige Nacht an der ganzen übrigen Front.

(W. T. B.) Französischer Heeresbericht vom 28. August, abends. Außer ziemlich lebhaftem Artilleriekampf auf dem linken Maasufer ist nichts zu melden.

Aus dem Osten.

Gegen die Moskauer Konferenz.

Kopenhagen, 29. August. Ueber Moskau wurde der verschärfte Belagerungszustand verhängt, weil es am Sonnabend und Sonntag zu ernsten Ausschreitungen maximalistischer Arbeiter, Frauen und Soldaten kam. Die Demonstranten protestierten gegen die Gewaltherrschaft Kerenskis und erklärten, daß nicht Redensarten und Henkerstaaten Rußland vor dem Untergang retten könnten, sondern nur der Sieg des Proletariats und der sofortige Friede. Es kam an verschiedenen Stellen der Stadt zu Zusammenstößen mit dem ersten Donkosakenregiment. Der Streik dehnte sich am Sonnabend auf 120 000 Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Die gesamte Rüstungsindustrie mußte den Betrieb einstellen. Auch zahlreiche Eisenbahnlinien mußten stillgelegt werden. Man glaubt, daß der Streik sich noch weiter ausdehnen wird, da die Eisenbahner entschlossen sind, den Generalstreik auf alle russischen Bahnen auszudehnen. — Die Moskauer Konferenz wird auch von der kriegshetzerischen bürgerlichen Presse Rußlands wenig günstig besprochen. Man glaubt, daß durch die niederschlagenden Reden Kerenskis und Korniloffs die Opposition der Arbeiter noch vergrößert würde und daß sich Kerenski so zwischen zwei Stühle gesetzt habe.

Die Neutralen.

Die verderbenden Lebensmittel in Amerika.

Christiania, 29. August. Wie die Norwegische Seefahrtszeitung berichtet, sind aus Nordamerika Nachrichten eingelaufen, daß nach dem Inkrafttreten des Ausfuhrverbots die Atlantikhäfen mit Waren überfüllt sind. Von vielen Städten wird gemeldet, daß viele Güter auf den Eisenbahnwagen stehen, ohne abgeladen zu werden. Mehrere Firmen haben sich dahin geäußert, es werde unmöglich sein, in den nächsten Monaten Güter in größerer Masse nach den atlantischen Häfen Nordamerikas zu verschicken. Man muß erst die ungeheuren Warenmengen wegschaffen, die auf den einzelnen Eisenbahnstrecken und Stationen liegen und teilweise anfangen zu verderben. Dabei liegen in den Häfen zahlreiche Schiffe und warten auf Ausfuhrerlaubnis nach neutralen Bestimmungshäfen, die aber bis jetzt noch nicht erteilt worden ist.

Der Hauptausschuß über den Belagerungszustand.

Am Mittwoch wurden Zensur und Versammlungswesen unter dem Belagerungszustand besprochen. Abg. Dove (Vp.) schilderte, wie die Zustände für die Presse unhaltbar geworden seien. Er ging besonders auf den Fall der Frankfurter Ztg. ein, über den noch immer keine genügende Antwort von der Reichsleitung vorliege. Die Besserung in einzelnen Fällen genüge nicht, vielmehr sei eine Aenderung des Gesetzes über den Belagerungszustand unabweislich.

Abg. Dittmann (U. Soz.) schildert in einer langen Reihe von Fragen, daß Angehörige seiner Partei und anderer oppositioneller Kreise in der rücksichtslosesten Weise unterdrückt werden. In einer ganzen Reihe von Orten seien denn auch Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

sammlungen verboten worden, in welchen Abgeordnete der Unabhängigen Sog. Partei als Redner auftreten wollen. So sei eine Vertrauensversammlung des Bezirks Nordwest in Kiel, an der Abg. Henke teilgenommen hat, von der Polizei aufgelöst worden. Die Teilnehmer wurden auf die Polizei gebracht und der Abg. Henke eine Nacht in Haft behalten, obgleich er auf seine Eigenschaft als Abgeordneter hingewiesen und die Zulässigkeit der Haft entschieden bestritten hatte. Ebenso werden die Zeitungen und Zeitschriften, welche von der Unabhängigen Sog. Partei herausgegeben werden, mit Verfolgungen aller Art bedacht. Gegen die Redakteure sogar gehen die Behörden so weit, daß sie sie in Schutzhaft nehmen. So sei der Schriftleiter Schotte vom Generalkommando in Münster in Schutzhaft genommen worden, weil er der heimlichen Verbreitung von Druckschriften mit landesverräterischem Inhalt hilfreiche Hand geleistet habe. Alle Versuche, die Sache vor die Gerichte zu bringen, seien gescheitert, und als endlich eine gerichtliche Verhandlung unvermeidlich erschien, sei Schotte zum Militär eingezogen worden. Das einzige Mittel hiergegen sei die Beseitigung des Belagerungszustandes.

Vertreter des Reichskanzlers Dr. **Helfferich**: Nach dem Kanzlerwechsel hätten die feindlichen Zeitungen die Behauptung verbreitet, der neue Reichskanzler sei lediglich ein Werkzeug der angeblichen Militärdiktatur. Der gegen unser Land gerichtete Zweck solcher Ausstreuungen sei für jedermann klar. Er (Helfferich) stelle fest, daß der Abg. Dittmann es für richtig erhalten habe, dieselbe Behauptung hier aufzustellen, offenbar zu dem Zweck, sie draußen im Lande zu verbreiten, womit er wieder einmal die Arbeit unserer Feinde besorge.

Abg. **Heine** (Soz.): Ueber die Zensurverhältnisse zu sprechen, sei wahrlich kein Vergnügen. Immer wieder und wieder seien während des Krieges die vorhandenen Mißstände besprochen worden. Die Reichsleitung habe die schönsten Versprechungen gemacht, aber gehalten habe sie nichts. Die Verhältnisse seien nicht besser geworden, sondern im Gegenteil seien die Uebergriffe immer gewissenloser, immer dreister erfolgt und hätten einen immer größeren Schaden unserm Volke zugefügt, sowohl im eigenen Lande, als auch im Auslande. Hier müsse tatkräftig durchgegriffen und der Belagerungszustand aufgehoben werden. Dies bezwecke der Antrag seiner Partei. So, wie es jetzt zugeht, könne es nicht bleiben; Wandel müsse geschaffen werden; es müsse endlich ein Ende gemacht werden mit der Unterdrückung einzelner politischer Richtungen und der Gewerkschaften. Redner geht auf die Maßnahmen der Militärverwaltung im einzelnen ein und beleuchtet ganz besonders die Vergewaltigung der Gewerkschaften. Er weist darauf hin, daß Werkstattsbesprechungen als politische Versammlungen hingestellt, zeitige Anmeldung verlangt und von der Genehmigung abhängig gemacht werden. Dieses Vorgehen ist unvereinbar mit § 14 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst, nach dem den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden darf. Der Polizeipräsident in Breslau begnügt sich nicht nur mit Maßnahmen der Zensur, sondern greift noch durch persönliche Anzeigen gegen die Presse ein. Weiter besprach Redner das Vorgehen der Militärbehörden gegen den Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer. Unter durchaus nichtigen Vorwänden ist die Militärverwaltung diesem Bund entgegengetreten. In Wahrheit will sie den Bund unterdrücken, um nicht eine Konkurrenz gegen die Kriegervereine aufkommen zu lassen. Das Generalkommando in Karlsruhe habe sich gegen den Bund gewendet mit der Begründung, es sei eine recht unerfreuliche Erscheinung vom Standpunkte des Volksganzen aus. Dann ging Redner auf die hierzu von den Mehrheitsparteien gestellten Anträge ein. In dem ersten dieser Anträge wird der Reichskanzler ersucht, dahin zu wirken, daß die politische Zensur alsbald beseitigt werde. Das allein aber genüge nicht, denn die Militärbehörden begründen auch ihre politische Zensur damit, daß die politischen Ausführungen geeignet seien, den militärischen Geist zu schwächen, und darum schließen sie, daß ihre Zensur, obgleich sie sich auf politische Fragen bezieht, doch nur eine militärische Zensur sei. Daher werde in einem zweiten Antrag der Mehrheitsparteien der Reichskanzler ersucht, die Inneholtung der folgenden Grundsätze über die Handhabung der Zensur während des Krieges schleunigst herbeizuführen:

1. Die den Militärbehörden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand zustehenden Befugnisse beschränken sich der Presse einschließlich des Buchverlages gegenüber auf das Gebiet der Mitteilung von Tatsachen der Kriegführung und deren Kritik, soweit durch solche Erörterungen militärische Unternehmungen beeinträchtigt werden können.

2. Die Erörterungen der Kriegs- und Friedensziele, von Verfassungsfragen und Angelegenheiten der inneren Politik unterliegt nicht der Zensur.

3. Verbote von Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur aus Gründen der Gefährdung militärischer Unternehmungen und nur mit Zustimmung des Reichskanzlers und nach Anhörung des Herausgebers über die Gründe des beabsichtigten Verbotes erfolgen.

Redner wies die Notwendigkeit dieser Maßnahmen an der Hand einer Reihe von Fragen nach, insbesondere gegenüber den Kaiserreden und dem Verbot des Buches von Prof. Friedrich Wilh. Förster über die deutsche Jugend und den Krieg, sowie des Verbotes der Hardenschen Zeitschrift Die Zukunft. Die Zustände sind derart, daß wir sie und nicht mehr gefallen lassen können. In vier Wochen werde das Plenum des Reichstages zusammentreten. Bis dahin habe die Reichsleitung Zeit, zu zeigen, daß sie den Wünschen der Reichstagsmehrheit inbezug auf die Handhabung des Belagerungszustandes entgegenkomme. Wenn bis dahin nicht Wandel geschaffen ist, müßten sich die Mehrheitsparteien überlegen, was zu tun sei, um zu erreichen, daß im Innern derartige Zustände nicht länger bestehen. Das sei unbedingt notwendig, wenn wir den Vaterlande dienen wollen.

Unterstaatssekretär **Wallraf** vom Reichsamt des Innern weist darauf hin, daß die angeschnittenen Fragen zu den schwierigsten Angelegenheiten des Reichsamts des Innern zählen. Zudem spielten Rücksichten auf die Heeresleitung und deren Rechte hinein. Die Beschränkung der persönlichen Freiheit, wie sie die Kriegsgesetze auferlegen, lasse sich nur aus der Not der Zeit rechtfertigen. In wie weit eine Milderung oder Abschwächung der Zensur möglich sei, entscheide sich mit Rücksicht auf die gesamte Lage des Reiches. Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes sei schon im Mai im Reichstag gestellt und abgelehnt worden. Inzwischen habe sich die Lage des Reiches nicht geändert. Keine der kriegführenden Mächte verzichte auf diese Maßnahme, die in der Kriegszeit unentbehrlich sei. Er bitte daher um Ablehnung dieses Antrages. Bei den anderen Anträgen, die auf die Aufhebung der politischen Zensur hinzielten, müsse man wohl erwägen, ob auch die äußere Politik im vollen Umfange freigegeben werden sollte. Dies verbiete sich wohl. Was die Befreiung der inneren Politik von der Zensur betreffe, so seien auf diesem Gebiete bereits Kriegsziele und kriegswirtschaftliche Angelegenheiten freigegeben worden. Die freie Besprechung der wirtschaftlichen Fragen habe auf den robusten Teil der Bevölkerung günstig gewirkt, auf den weniger widerstandsfähigen dagegen niederdrückend. Das sage er nur, um zu zeigen, nach wie verschiedenen Richtungen selbst bei der berechtigten Freigabe der wirtschaftlichen Erörterungen die Wirkungen sich geltend machen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile wolle er prüfen, inwieweit man auch für die innere Politik die Zügel der Zensur lockern könne. Man dürfe nie vergessen, daß das Amt des Zensors schwierig sei und hohe Anforderungen stelle, und daß sich auch die Presse nach drei Kriegsjahren manchmal naturgemäß erregter zeige, als in Friedenszeiten.

Abg. **Erzberger** (Ztr.): Nachdem der zukünftige Staatssekretär des Reichsamts des Innern die Prüfung zugesagt habe, können wir wohl damit rechnen, daß die von uns geforderten Einschränkungen der Zensur auch durchgeführt werden. Die vorgebrachten Gründe sprachen ebenso für die Vorzensur, über deren Undurchführbarkeit je kein Zweifel bestehen könne. Nach seiner Ueberzeugung genüge das Spionagegesetz vollkommen, um wirklichen Mißständen entgegenzutreten. Jetzt seien die Verhältnisse unerträglich und trugen nicht zur Stärkung, sondern zur Schwächung unseres Volkes bei. In Bezug auf die Veröffentlichung der Kaiserreden frage er an, ob die Reichsleitung Kenntnis von den zu veröffentlichenden Reden erhalten und der Reichskanzler dafür die Verantwortung trage. Ihm sei mitgeteilt worden, daß dies nicht geschehe und die Veröffentlichungen vom Militärkabinett erfolgten. — Hierauf begründete der Redner einen gemeinsamen Antrag der Mehrheitsparteien, daß die Bundesratsverordnung über die Konzessionspflicht der Lichtspiele aufgehoben werde. Diese Verordnung gehe weit über das hinaus, was nach dem Ermächtigungsgesetz zulässig sei. Der Reichstag habe den Wunsch ausgesprochen, daß diese Angelegenheit durch die Gesetzgebung erledigt werde, und deshalb sei es durchaus ungehörig, daß die Reichsleitung hier durch eine Bundesratsverordnung eingegriffen habe.

Direktor **Caspar** und Dr. **Helfferich** versichern, daß es ihnen durchaus ferngelegen habe, den Reichstag hier zu umgehen. Für die Maßnahmen sprächen auch wichtige wirtschaftliche Gründe.

Staatssekretär des Auswärtigen Dr. v. **Kühlmann**: Das Auswärtige Amt habe jederzeit einen Vertreter im Hauptquartier und nehme Kenntnis von den zu veröffentlichenden Reden des Kaisers. Der Reichskanzler trage daher die Verantwortung auch für diese Veröffentlichungen.

Abg. Dr. **Stresemann** (Nat.) stellt fest, daß diese Antwort nicht den Kern der Sache trifft. Die Reichsleitung habe auf Grund des Ermächtigungsgesetzes derartig in das Wirtschaftsleben eingegriffen, daß es durchaus nicht mehr den Absichten des Reichstages bei der Zustimmung zu dem Ermächtigungsgesetz entspricht.

Abg. **Hoch** (Soz.): Auch die Ausführungen des zukünftigen Staatssekretärs des Innern über die Zensur seien nicht geeignet, seine Partei von dem Verlangen abzubringen, endlich bessere Zustände zu erzwingen. Redner geht näher darauf ein, daß dem Abg. Brandes vom Generalkommando in Magdeburg erklärt worden sei, er dürfe nur noch dann sprechen, wenn er den Wortlaut seiner Rede einreiche. Zu dieser Maßnahme habe der Umstand Veranlassung gegeben, daß Abg. Brandes in einer Rede in Halberstadt über den Frieden ohne Annektionen auch mit einigen Worten auf den U-Bootskrieg und unser Verhältnis zu Amerika eingegangen sei und daß hierin das Generalkommando eine Abweichung von der vorher eingereichten Disposition für den Vortrag erblickte. Dieses Vorgehen des Generalkommandos sei durchaus unberechtigt und zeige nur, daß die maßgebenden Herren kein Verständnis für die Art und Weise hatten, wie ein politischer Redner seine Aufgabe erfüllen müsse.

Oberst **Wriesberg** erklärte: In verschiedenen Teilen des Reiches hätten Streiks stattgefunden. Die Arbeiterbevölkerung sei zu solchen Schritten aufgehetzt worden. Daher seien scharfe Maßnahmen gegen derartige Bestrebungen nötig gewesen. Die Militärverwaltung aber überlege, ob sie diese Maßnahmen nicht örtlich und zeitlich beschränken könne.

Ein anderer Vertreter des **Kriegsministeriums** ging des näheren auf den Fall der Frankfurter Ztg. ein und erklärte, daß der Frankfurter Ztg. recht gegeben sei. Der Vorwurf, daß die Leipziger Volksztg. zu scharf behandelt werde, sei durchaus unberechtigt, da andere Blätter, die der Leipziger Volksztg. nahe stehen, sich oft ausdrücklich darauf berufen, daß ihnen verboten worden sei, was der Leipziger Volksztg. gestattet würde. Die Zukunft von Harden müsste verboten werden, da alle Annahmungen an den Herausgeber nichts geholfen haben und er immer wieder so geschrieben habe, daß diese Darlegungen im Auslande ausgenutzt werden könnten. Die Scheidemannsche Rede habe auf Grund der früheren Vorschriften verboten werden müssen; da je neue Vorschriften erwogen werden, sei es möglich, daß später die Rede wieder freigegeben werden könne. Gegen den Buch der Kriegsbeschädigten habe die Heeresleitung einschreiten müssen, weil er politische Bestrebungen unter das Militär zu bringen suchte. Nicht richtig sei es, daß in Nordhausen den vier Zeitungen vorgeschrieben worden sei, sich zu einer Zeitung zusammen zu tun; vielmehr hätten zwei Zeitungen von sich aus beim Generalkommando angeregt, ihre Zeitungen zusammenzulegen. Auf die andern beiden Zeitungen sei zu einer derartigen Maßnahme kein Zwang ausgeübt worden. Es sei unvermeidlich, daß bei der Zensur manche Mißgriffe vorkommen. Die Reichsleitung sei bestrebt, dem entgegenzuarbeiten.

Ein Vertreter des **sächsischen Kriegsministeriums** versicherte, daß das dortige Generalkommando die Leipziger Volksztg. mit möglichster Unparteilichkeit und Wohlwollen behandle.

Abg. Graf **Westarp**: Auch die Alldeutschen und seine Freunde hätten Grund, sich über die Zensur zu beschweren. Trotzdem sei er der Meinung, daß es nicht möglich sei, die Zensur aufzuheben. Er erinnere nur an die Tätigkeit der Herren von der Unabhängigen Sog. Partei, die für Streiks und für die Republik agitierten.

Abg. **Bruhns** wendet sich gegen den Antrag, der die Konzessionspflicht der Lichtspiele aufheben will.

Abg. **Dittmann** (U. Sog.) stellt fest, daß doch die Angaben über die Presse in Nordhausen richtig seien. Den beiden andern Zeitungen sei ausdrücklich anheimgegeben worden, sich bis zum 15. September darüber zu verständigen, daß in Nordhausen nur eine Zeitung erscheint. Dem Vertreter des Reichskanzlers, Dr. Helfferich, erwidert Redner, für ihn sei es kein Grund, eine Wahrheit auszusprechen, wenn diese Wahrheit auch von den Feinden behauptet werde. Im übrigen aber bestehe keine Beziehung zwischen ihm und dem feindlichen Auslande.

Abg. **Heine** (Soz.) legt dar, daß die Einwendungen der Herren von der Militärverwaltung gegen die von ihm vorgebrachten Tatsachen nicht richtig seien. Aber das sei jetzt nicht das Entscheidende; vielmehr komme es darauf an, was in den vier Wochen bis zum Zusammentritt des Reichstages geschehen werde. Das allein müsse für die Mehrheitsparteien maßgebend sein.

In der Abstimmung werden die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion und der Unabhängigen Sog. Partei, die die Aufhebung des Belagerungszustandes fordern, abgelehnt. Dagegen wurden angenommen die beiden anderen Anträge, die die politische Zensur aufheben und hierfür gewisse Richtlinien festlegen, sowie der Antrag, durch den die Bundesratsverordnung über die Konzessionspflicht der Lichtspiele aufgehoben werden soll.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 27. September statt. Sollte ein nicht vorauszusehender Umstand eine frühere Sitzung nötig machen, so soll der Vorsitzende das Nähere veranlassen.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 30. August.

Aufsehenerregende Enthüllung über die russische Mobilmachung.

Im Prozeß gegen den früheren russischen Kriegsminister Suchomlinow ist jetzt der frühere Stabschef des Höchstkommandierenden General Januschkewitsch vernommen worden. Nach der Nowoje Wremja sagte er aus, daß **der Zar auf Grund der Telegramme des deutschen Kaisers die Mobilmachung erst einzuschränken und schließlich einzustellen wünscht.** Zunächst gelang es, ihn davon abzubringen, **aber in der Nacht vom 30. Juli 1914 befahl der Zar den Kriegsminister Suchomlinow persönlich durch das Telephon, die Mobilmachung aufzuheben.**

Suchomlinow bemerkte dazu: „Ich war von dem Befehl ganz benommen. Die Mobilmachung war bereits ergangen. Eine halbe Stunde nach dem Gespräch mit dem Zaren rief Januschkewitsch an und sagte mir, der Zar habe ihm erklärt, daß die Mobilmachung eingestellt werden solle. Januschkewitsch fragte mich, was er machen solle. Ich antwortete ihm: Tun Sie nichts! **Am nächsten Morgen log ich den Zaren an und erklärte ihm, die Mobilmachung werde nur in den Südwestbezirken vorgenommen. Dabei wusste ich, daß sie überall im vollen Gange war und nicht aufgehalten werden konnte. Glücklicherweise wurde an demselben Tage dem Zaren eine andere Ueberzeugung beigebracht, und mir wurde dann die Anerkennung für die glatte Durchführung der Mobilmachung ausgesprochen.“**

Nach dieser Bekundung Sukomlinows gab General Januschkewitsch noch Aufklärung über seine Unterredung mit dem deutschen Militärattaché am 29. Juli, den er nicht belogen habe, da zur Zeit dieser Unterredung die Mobilmachung noch nicht erklärt worden sei.

•

Was sagen zu dieser Enthüllung jene Leute bei uns, die bisher immer direkt und indirekt die russische Mobilmachung als harmlose Teilmobilisierung hinzustellen suchen, gegen die die deutschen Gegenmaßnahmen nicht nötig gewesen wären. Auf die neue Ausrede sind wir wirklich gespannt. Es hilft eben nichts mehr, immer fanatischer kommt es zutage, daß in den kritischen Stunden der letzten Julitage 1914 eine kleine aber entschlossene Clique in Petersburg, Paris und London mit kalter Berechnung die Dinge zum Kriege trieb, selbst vor offenen verbrecherischen Widersetzlichkeiten nicht zurückschreckend.

•

„Sonderausschuß beim Reichskanzler“. Die aus je sieben Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstages zusammengesetzte Kommission, die sich mit der Antwort auf die päpstliche Friedensnote befassen soll, hat den Namen „Sonderkonferenz beim Reichskanzler“ erhalten. Dieser Ausschuß tagte am Dienstag zum ersten Male. Seine Verhandlungen sind streng vertraulich. Wie der Lokal-Anz. hört, wurden in der ersten Sitzung nur Geschäftsordnungsfragen erledigt. Weiter bemerkt das Blatt: „Dem Ausschuß ist für alle diese Entscheidungen volle Selbständigkeit gewahrt und der Reichskanzler betrachtet sich nur lediglich als der die Beratungen leitende Vorsitzende.“ Dem Ausschuß gehören bekanntlich die Reichstagsabgeordneten Ebert und Scheidemann (Soz.), Erzberger und Fehrenbach (Zentr.), v. Payer (Fortschr.), Stresemann (Natl.) und Graf Westarp (Kons.) an; als Bundesratsmitglieder und Vertreter der drei Königreiche Bayern: Graf Lerchenfeld, Sachsen: Herr v. Nostitz-Drzewiecki, Württemberg: Dr. Frhr. v. Varnbueler, ferner werden, und zwar in der Reihenfolge wie sie hier genannt werden, miteinander abwechseln die Vertreter von Mecklenburg (Frhr. v. Brandenstein) mit Baden (Dr. Nieser), Hessen (Dr. Frhr. v. Biegeleben) mit Oldenburg (Dr. v. Eicken-Addenhausen), ferner der thüringischen Staaten (Dr. Paulsen) mit Braunschweig-Anhalt (Boden) und endlich der Hansestädte (Dr. Siemeking) mit Elsaß-Lothringen (Dr. Nobis). Den Vorsitz führt der Reichskanzler, der in seiner Person auch Preußen vertritt.

Der Rücktritt des polnischen Staatsrats. Von unterrichteter Seite wird der korporative Rücktritt des polnischen Staatsrats bestätigt. Der Grund des Rücktritts ist in einer Verfügung des Generalgouverneurs von Beseler zu erblicken, durch die das polnische Schützenkorps aus der polnischen Wehrmacht ausgeschieden und der österreichisch-ungarischen Armee zugewiesen wird.

Die Zunahme der Hausschlachtungen. In dem soeben erschienen Bericht der Anstalt für staatliche Schlachtviehversicherung im Königreich Sachsen geht hervor, daß, während früher mehr als zwei Drittel der Gesamtschlachtungen gewerbliche waren und nur ein Drittel Haus- und Notschlachtungen, im letzten Jahre die Zahl der Haus- und Notschlachtungen fast ebenso groß wie die der gewerblichen Schweineschlachtungen war. Wie in Sachsen dürfte es auch in anderen Teilen des Reiches sein. Dieser Tatbestand zeigt, daß in der Zeit der ärgsten Fleischknappheit die bäuerlichen Selbstversorger für ihren eigenen Fleischbedarf sehr reichlich gesorgt haben. Es wird hier eine wunde Stelle in der Lebensmittelversorgung berührt, die immer wieder Erbitterung hervorruft: die Begünstigung der Selbstversorger. Es mag sein, daß es unmöglich ist, deren Ration genau so knapp zu bemessen wie die der reinen Konsumenten, aber es könnte wohl verhindert werden, daß in dieser Zeit ärgster Knappheit die Eindeckung der Selbstversorger so überreichlich in Mißverhältnis zu der Versorgung der übrigen Bewohner steht, wie es sich aus den obigen Feststellungen erneut ergibt.

Eine Kriegswirtschaftsstelle für — Särge. Da unter den jetzigen Verhältnissen die bisher übliche Bestattung von Leichen dem Verband der Tischlermeister und Inhaber von Bestattungsanstalten Deutschlands gefährdet erscheint, so hat dieser der Regierung die Errichtung von Kriegswirtschaftsstellen für Herstellung von Särgen resp. für Bestattungsweisen dringend empfohlen. Diese Kriegswirtschaftsstellen sollen das Material für die Särge, die Arbeitskräfte für Herstellung der Särge und schließlich auch das Beerdigungspersonal sicherstellen.

Sozialdemokratische Anträge in der 2. hessischen Kammer. Die sozialdemokratische Fraktion der 2. hessischen Kammer beantragt, die Kammer wolle die Regierung ersuchen, unverzüglich und mit allem Nachdruck Schritte zu unternehmen, daß die von Reichskommissar festgesetzt, ganz allgemeine Herabsetzung des Gasverbrauchs außer Kraft bleibt, da eine derartige Herabsetzung des Gasverbrauchs ungerecht wirkt und auch nicht durchführbar ist. Eine weitere Gaseinschränkung könne nur von Fall zu Fall vorgenommen werden. — Um die erhebliche Planlosigkeit in der Organisation der Kohlenverteilung zu beheben, wird beantragt, die Regierung wolle nach dem Muster anderer Bundesstaaten eine mit der nötigen Autorität ausgestattete Zentralinstanz dem Ministerium des Innern angliedern, der ausschließlich die Vermittlung in der Frage der Kohlenversorgung obliegt.

Lokales.

Rüstringen, 30. August

Von den Kriegsküchen.

Die Kriegsküchenverwaltung rüstet sich für den kommenden Winter, um den Anforderungen, die mindestens in dem gleichen Maße an die Küchen gestellt werden dürften, entsprechen zu können. Es sind bereits 1000 Zentner grüne Bohnen eingemacht und soll davon ein Vorrat von 3000 Zentnern beschafft

Landesbibliothek Oldenburg

werden. Um die notwendigen anderen Gemüse und Kartoffeln zu beschaffen, hat die Küchenverwaltung einen Kredit von 300 000 Mark angefordert.

Die Tatsache besteht, daß alle Gemüse, die jetzt verwendet werden und für den Winter beschafft werden müssen, ganz erheblich teurer bezahlt werden müssen als wie in den Vorjahren. Im vorigen Jahre waren nur im Anfange der Ernte die grünen Bohnen etwas billiger, stiegen dann aber infolge der schlechten Ernte bald über den Preis, der jetzt gezahlt wird, hinaus.

Die hohen Gemüsepreise zwingen die Küchenverwaltung, die Preise für die Essenportionen zu erhöhen. Der Reichtum an Kartoffeln, den die Ernte voraussichtlich bringen wird, gibt die Möglichkeit, das Eintopfgericht dafür gebundener, dicker als im vorigen Winter zu gestalten. Ganz gegen die Absicht der Küchenverwaltung mußte es im verflossenen Frühjahr und Winter suppenmäßiger hergerichtet werden in Rücksicht auf die Kartoffelknappheit und dem Mangel an anderen Bindemitteln. Die Erhöhung des Essenpreises beträgt für jede Portion 10 Pf. und ist das Nähere aus der betreffenden Bekanntmachung zu ersehen.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, daß für die Kriegsküchen das Rechnungsjahr 1916/17, also vom 1. Mai 1916 bis 30. April 1917, in Einnahme und Ausgabe mit rund 350 000 Mark abschließt.

Nach der Inanspruchnahme der Küchen und den Aufwendungen für dieselben seit dem 1. Mai 1917 wird das mit diesem Datum begonnene Betriebsjahr an einen Umsatz von 1 Million Mark herankommen oder gar die Million übersteigen. Im Sommermonat Juli sind in den 8 Küchen rund 70 000 Mark eingenommen worden.

Im Monat Juli sind 82 270 Portionen Essen verabfolgt worden, davon waren 76 554 ganze und 5706 halbe Portionen. Außerdem sind 15 314 Portionen Abendessen verabreicht worden. Als Abendessen wird teils das vom Mittag übrig gebliebene Essen abgegeben, teils Buttermilchsuppe. Leider steht nicht immer das nötige Quantum Buttermilch zur Verfügung und muß Magermilch dazu verwendet werden, die sich zu solchen Suppen nicht so gut eignet wie Buttermilch. Es liegt die Gefahr nahe, daß mit zunehmender Milchknappheit die Darreichung der Abendsuppe aufgegeben werden muß.

Bemerkt sei noch, daß täglich, mit Ausnahme von Dienstag und Freitag, ein Anteil der Fleischkarte abgenommen wird; desgleichen täglich ein Anteil der Kartoffelkarte über 250 Gramm.

•

Von der städtischen Bekleidungsstelle. Um den Arbeitern, sowie den kaufmännischen und sonstigen Angestellten eine bessere Abfertigung zu ermöglichen, hat die Bekleidungskommission der Stadt Rüstringen beschlossen, die Ausgabezeiten für Bezugsscheine insoweit abzuändern, daß die Ausgabestellen Mittwochs durchgehend bis 6 Uhr abends und Sonnabends bis 3 Uhr nachmittags geöffnet sind. Im übrigen bleiben die Ausgabezeiten von 9 bis 12½ und 3½ bis 6 Uhr bestehen. Sonnabends sind die Ausgabestellen von 3 Uhr ab geschlossen. Eine weitere Erleichterung für die Bezugsscheinnachsuchenden liegt darin, daß es ihnen nunmehr ermöglicht wird, einen Bezugsschein auch dann auszunutzen, wenn die monatliche Gültigkeitsdauer verstrichen ist, ohne daß die gewünschte Ware erhältlich war. Bei den ständig knapper werdenden Beständen an Web-, Wirk- und Strickwaren sowie insbesondere an Schuhwaren bedeutet dies für den Verbraucher eine große Erleichterung. Es genügt, um die einmonatliche Gültigkeitsdauer der Bezugsscheine A I und B I in Fällen, in denen die vom Käufer bestellten Waren vom Gewerbetreibenden erst erworben oder hergestellt werden müssen, zu wahren, wenn innerhalb der einmonatigen Gültigkeitsdauer unter Abgabe des Bezugsscheins bei dem Gewerbetreibenden der Auftrag zur Lieferung erfolgt. Zur Sicherung des Nachweises über den Tag der Bezugsscheinabgabe an den Gewerbetreibenden und des Auftrags muß dieser im eigenen Interesse den Tag auf dem oberen Rande des Bezugsscheins mit Tinte vermerken. Der Vermerk ist von ihm zu unterschreiben.

Kriegsauszeichnung. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Musketier, jetziger Bureau-Angestellte Alfons Pohl, Sohn des Bureau-Angestellten Gustav Pohl aus Rüstringen.

Diebstähle. Die Ehefrau Hellwig vom Mühlenweg im Stadtteil Heppens schickte ihre neunjährige Tochter nach der städtischen Verkaufsstelle an der Gökerstraße, um Einkäufe zu machen. Hier wurden ihr die Brieftasche mit Geld und sämtlichen Karten von einem unbekannten 15jährigen Mädchen gestohlen. — Vor einigen Tagen ist von einer unbekannten Person ein Fahrrad vor den Rüstringer Bahnhof hingestellt und nicht wieder abgeholt. Das Rad ist ohne Marke, hat schwarz lackierten Rahmen, hochgebogene Lenkstange mit schwarzen Horngriffen und ist mit noch gut erhaltenen Mänteln versehen. Vermutlich rührt das Rad aus einem Diebstahl her.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Kriegs-Wohlfahrtsspiele. (Aus dem Bureau.) Der am Freitag den 7. September im Saale der Gewerbeschule stattfindende 3. Kammermusik-Abend, dessen Programm nur Werke Franz Schuberts enthält, wird einige der schönsten Gesänge des großen Liedmeisters für Tenor bringen, vorgetragen vom Konzertsänger Heinrich Randebrock. Herr Randebrock, der zurzeit Dienst bei der Marine leistet, hatte kürzlich wieder einen großen Erfolg in einem Eichendorff-Liederabend, über den der Münsterische Anzeiger u. a. berichtet: Herr Randebrock stand nicht nur durchaus auf der Höhe seiner schwierigen Aufgabe, sondern es gelang ihm, sie mit einer ständigen Steigerung bis zum Schlusse durchzuführen. Sowohl für die zarte Verträumtheit und Innigkeit Schumanns, wie für die kraftvollen Lieder Wolfs und dessen köstlichen Humor fand er die mannigfachsten, unmittelbar überzeugenden Töne. — Das Programm ergänzt sich durch das d-moll-Streichquartett (Der Tod und das Mädchen) und das Es-dur-Klaviertrio Schuberts.

Mit Hugo von Hoffmannsthals Elektra und dem klassischen Lustspiel Der zerbrochene Krug von Heinrich von Kleist eröffnen die Kriegs-Wohlfahrtsspiele am kommenden Sonnabend ihre Winterspielzeit. Zur Einleitung spielt das Musikkorps der 2. Matrosen-Division unter persönlicher Leitung des Herrn Kgl. Musikdirektors Wöhlbier, das Vorspiel zum Parsifal von Richard Wagner. Mit dieser Vorstellung, welche zum Besten des Vereins für Kriegerheimstätten stattfindet, betreten die Kriegs-Wohlfahrtsspiele ganz neue Bahnen. Der Darstellungskörper setzt sich von jetzt ab nur aus Berufsdarstellern zusammen und der Spielplan wird dementsprechend reichhaltiger und auch höheren Anforderungen gerecht werden können. Zur Pflege gelangt vornehmlich das klassische und moderne Schauspiel, sowie das gute Lustspiel. Ebenso werden wieder einige Opern zur Aufführung gelangen. Die Preise sind dieselben wie im Vorjahre. Auch die Dutzendkarten, die eine bedeutende Ermäßigung bieten, kommen wieder zur Ausgabe. Eine weitere Neuerung bilden dann in diesem Jahre die Sonntagsvorstellungen. Und zwar wird sowohl nachmittags wie abends gespielt werden. Am Sonntag den 2. September gelangt nachmittags 3½ Uhr Der Herr Senator zur Aufführung, während abends zum ersten Male Alt Heidelberg gegeben wird.

Aus aller Welt.

Törichte Mädchen. Die Verhandlung gegen einen gewerbsmäßigen Heiratsschwindler vor der Strafkammer des Landgerichts Hannover lieferte wieder einen Beweis, wie töricht und leichtfertig junge Mädchen handeln, wenn sie heiratstoll sind. Der Angeklagte, der angebliche Agent Anton genannt Albert Philipps, geb. am 27. Juni 1871 in Oberrhoden, Kreis Weißenburg, zurzeit in Haft, ist ein häufig wegen Betruges, insbesondere Heiratsschwindelei, vorbestrafter Mensch, der wegen seiner Zuchthausstrafen aus dem Militärstande ausgestoßen ist. Er erließ in Zeitungen Heiratsinserate, die ja bekanntlich gerade von den Schwindlern in die geschickteren Formen gekleidet, häufig erscheinen. Daraufhin meldete sich ein 28jähriges Mädchen aus Braunschweig, das damals vorübergehend in Hannover tätig war. Der Schwindler trug die Uniform eines Feldwebelleutnants und die Abzeichen des Eisernen Kreuzes. Er nannte sich Albert Schröder, gab an, Vermögen zu haben und ein Import- und Export-Geschäft in Hamburg zu besitzen. Schon bei der ersten Zusammenkunft verstand er das Mädchen derart zu betören, daß es in näheren Verkehr zu ihm trat. Schon in den nächsten Tagen hatte das Mädchen die festeste Ueberzeugung, daß er heiraten würde und die Folge war, daß sie ihm ohne weiteres glaubte, er könne ein Geschäft abschließen in Decken, die auf einem Dampfer in Hamburg lagerten. Sie händigte ihm bereitwilligst zwei Sparkassenbücher ein, die sie mit Hilfe ihrer Eltern für ihre Aussteuer erübrigt hatte. Philipps entnahm mit ihrer Genehmigung gleich 1500 Mark für das ausländische Geschäft und es dauerte nicht lange, als er abermals 500 Mark, dann nochmals 500 Mark und 400 Mark, die er für sich notwendig gebrauchte, abhob. In einem Falle mußte sie sogar 500 Mark unter der unwahren Angabe von ihren Eltern erbetteln, daß sie das Geld zu Anschaffungszwecken selbst benötige. Aber durch Zufall wurde sie durch die braunschweigische Kriminalpolizei über den wahren Charakter dieses Pseudo-Feldwebelleutnants aufgeklärt. Seine Liebesbriefe waren rührend und sie ließ sich auch heute noch schwer von der Schuftigkeit ihres Geliebten überzeugen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus sowie 1500 Mark Geldstrafe, ersatzweise weiteren 100 Tagen Zuchthaus. Ferner erkannte es auf 5 Jahre Ehrverlust.

Beim Fluchtversuch erschossen. Auf der Koksanlage der Zeche Dahlbusch 2/5 in Rottshausen wurde ein russischer Kriegsgefangener, als er flüchtete und auf das Haltrufen des Wachtpostens nicht hörte, von diesem erschossen.

Mit dem Tode bezahlter Leichtsinn. Der zwölfjährige Schüler Karl Speier in Reutershausen im Westerwald, bestieg trotz mehrmaliger Warnung in einem unbewachten Augenblick die Dreschmaschine und versuchte mit dem Fuß eine Fruchtgarbe in die Einwurfsöffnung hinabzustoßen. Dabei wurde ihm ein Bein bis an den Rumpf völlig weggerissen und der Unterleib so schwer verletzt, daß der Verlagenswerte auf der Fahrt nach dem Dernbacher Krankenhaus verschied.

Ein charakteristischer Finderlohn. In einem Dresdener Geschäft wurde eine Brieftasche verloren. Der Verlustträger gibt jetzt bekannt, daß der Finder den gesamten Geldinhalt in Höhe von 370 Mk. behalten kann, wenn er nur die Brieftasche mit sonstigem Inhalt, wahrscheinlich Lebensmittelkarten anonym einschickt.

Ein Dynamitattentat wurde in der Nacht zum Sonnabend in Radlin (Oberschl.) verübt. In den Laden der Hausmannsfrau Genoveva Kowalski war vom Stallfenster aus eine Zündschnur gelegt worden, an deren Ende eine Dynamitpatrone befestigt war. Diese explodierte und richtete an dem Hause schweren Schaden an. Der Attentäter ist noch nicht ermittelt. Es scheint ein Racheakt vorzuliegen.

Ein Raubmord ist in Ober-Jastrzemb bei Rybnik verübt worden. Dorthin kam dieser Tage ein fremder Händler, um Vieh zu kaufen. Er hatte eine größere Summe Geldes bei sich. Der Häusler Robert Gaida wußte ihn zu bestimmen, die Nacht bei ihm zu verbringen. In der Nacht erschlug Gaida den Händler mit einer Axt, beraubte ihn und packte dann die Leiche unter eine Brücke, die über einen Wasserdurchlaß in der Nähe des Bades Jastrzemb führt. Dort wurde die Leiche von Schulkindern gefunden. Die Schwiegermutter des Mörders, die in der Mordnacht ein verdächtiges Geräusch gehört hatte, lenkte den Verdacht sofort auf Gaida. Er wurde verhaftet und legte nach anfänglichem Leugnen ein Geständnis ab. Der Mörder wurde in das Gerichtsgefängnis in Ratibor übergeführt. Die Personalien des Ermordeten sind noch nicht ermittelt.

Hochwasser.

Freitag, 31. August: vorm. 0.35 Uhr, nachm. 0.55 Uhr.
Sonnabend, 1. September: vorm. 1.40 Uhr; nachm. 1.50 Uhr.
Sonntag, 2. September: vorm. 2.30 Uhr; nachm. 2.40 Uhr.

Wettervorhersage.

Freitag: Naß, veränderlich, etwas kühler.

Briefkasten.

A. H., Rüstringen. Ein anderes Verfahren als Trocknen in der Ofenwärme oder der Luft, um die Sonnenblumenblätter als Tabak und die Brombeerblätter als Tee zu verwerten, ist uns auch nicht bekannt.

Letzte Telegramme.

Der neueste deutsche Heeresbericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 30. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Die Kampftätigkeit in Flandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einigen Abschnitten nordöstlich und östlich von Ypern. Früh morgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Wielje, der in verlustreichem Feuer und im Nahkampf zusammenbrach.

Heeresfront des deutschen Kronprinzen: Am Chemin des Dames scheiterten mehrere nach Feuerwellen vorbrechende Erkundungsstöße der Franzosen südöstlich von Cerny. Vor Verdun nahm abends der Artilleriekampf wieder große Stärke an. Außer Erkundungsgefechten keine Infanterietätigkeit.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Französischer Vorstoß gegen Thiaucourt wurde abgewiesen und der Gewinn durch kräftiges Beschießen von Noivant-aux-Pres erweitert.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Dünaburg und Smorgon lebte die Feuertätigkeit erheblich auf; auch südlich von Luzk, bei Tarnopol und am Zbrucz war die russische Artillerie unruhiger als sonst.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef: Südlich von Tirgul—Ocna wurde ein rumänischer Angriff gegen unsere Linie abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Der Kampferfolg am 28 August in den Bergen nordwestlich von Focsani wurde gestern erweitert. Kraftvoller Stoß der bewährten Angriffstruppen warf den zäh sich wehrenden Feind aus Jresti und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Susitatal zurück. Ein aus Schlesiern und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene mit zahlreichen Maschinengewehren und Fahrzeugen wurden eingebracht. Heftige Entlastungsangriffe der Gegner östlich von Rustul gegen die von uns nordöstlich und nördlich von Mouceke erkämpfte Linie blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Susita. Am Sereth und an der unteren Donau steigerte sich die Gefechtstätigkeit.

Mazedonische Front:

Die erhöhte feindliche Tätigkeit dauert an, besonders südwestlich des Doiransees. Bei Jhuma und Alcok—Mah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten aufgehoben und Gefangene zurückgeführt wurden. Einige angreifende feindliche Kompagnien wurden durch Feuer vertrieben.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

•

Neue U-Boots-Erfolge.

(W. T. B.) Berlin, 30. August. (Amtlich.) Durch unsere Unterseeboote wurden in der Nordsee und im Bristolkanal neuerdings 4 Dampfer und 3 englische Fischerfahrzeuge versenkt. Darunter 2 englische bewaffnete, tiefbeladene Dampfer von mindestens 4000 Br.-Reg.-Tonnen; ein tiefbeladener französischer Dampfer, anscheinend mit Kohlenladung, und die englischen Fischerfahrzeuge Nr. 101 mit Namen Elraza, W. Y. Nr. 105 und Sch. Nr. 107.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

•

Stiftung der pommerschen Kreisausschüsse zur Ehrung des Herrn von Waldow.

(W. T. B.) Berlin, 30. August. Wie die Morgenblätter zu berichten wissen, haben die pommerschen Landkreise den bisherigen Oberpräsidenten v. Waldow dem jetzigen Leiter des Reichsernährungsamtes, eine Gabe in Höhe von 200 000 Mark zugedacht, die nach den Bestimmungen des Herrn von Waldow bis zur Hälfte den Provinzvereinen zum Besten der Tuberkulose- und der Säuglingsfürsorge zugeführt werden sollen.

Verfassungsänderung in Sachsen.

(W. T. B.) Berlin, 30. August. Morgenblätter: Wie gemeldet wird, beschloß gestern der Verfassungsausschuß der Zweiten sächsischen Kammer mit 12 gegen 5 Stimmen eine Beschränkung der Rechte der Ersten Kammer. Sie soll wie in Preußen fortan den Etat nur im Ganzen annehmen oder ablehnen können. Ferner sollen bei Meinungsverschiedenheiten nach zweimaligem vergeblichen Einigungsversuch die Beschlüsse der Zweiten Kammer als Beschlüsse des ganzen Landtages gelten.

Ueber Frankreichs Schiffsverluste.

(W. T. B.) Berlin, 30. August. Der Schweizer Western schreibt in Nr. 198 über Frankreichs Verluste im Mittelmeer: Die französische Militärkritik verzeichnet die sehr ernste Tatsache, daß aus nicht näher zu erörternder Ursache seit dem Amtsantritt des Marineministers Chaumet der Anteil der französischen Verluste an der gesamten Tonnenraumeinbuße der Entente in steter Zunahme begriffen sei, die der wöchentlich und amtlich gegebenen Angaben nach in der Mehrzahl große Schiffe betreffe. Diese Tatsache entkräftige unwiderleglich die von Chaumet gegebene Zusage über verstärkte Kohlen- und Lebensmittelzufuhr. Die französischen und italienischen Verluste seien besonders im Mittelmeer zu verzeichnen. Darauf sollten diejenigen in Marseilles und Toulon veröffentlichten Depeschen sich beziehen, die im Mittelmeer die dringende Notwendigkeit der Organisation des Patrouillendienstes nahelegten.

Erpresserpolitik der Entente gegen Holland.

(W. T. B.) Berlin, 30. August. Ueber die Erpresserpolitik der Entente gegen die Neutralen schreibt Het Volk: am 27. August: Jeder weiß, daß holländische Handelsschiffe angekommen sind, die weder Ladung noch Kohlen für die eigenen Maschinen bekommen konnten, wenn sie nicht zwei Reisen hin und zurück nach Frankreich machen und sich dabei der U-Bootgefahr aussetzen. Jeder weiß, daß Schiffe zur Strafe dafür, daß die holländischen Reeder ihre Schiffe solchem Risiko nicht aussetzen wollen, in England und Amerika festgehalten werden. In Amerika liegen nicht weniger als 70 Schiffe, von denen 40 mit Lebensmitteln und Viehfutter beladen sind.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

Die im Laufe der letzten beiden Jahre von der Kommandantur Wilhelmshaven ausgestellten Fischerei-Erlaubnisscheine besitzen Gültigkeit bis zum 30. September 1917.

Die Gültigkeitsdauer dieser Scheine wird hiermit um ein Jahr — bis 30. September 1918 — verlängert. [3246

Wilhelmshaven, den 29. August 1917.

Der Festungskommandant.

Bekanntmachung.

In Rüstringen erfolgt die nächste Auszahlung der

Familienunterstützungen an Kriegerfamilien

am **Freitag, den 31. d. M., vorm. von 9—12.30 Uhr,** in Raths Wirtshaft, Ecke Börsen- und Mitscherlichstraße.

Sämtliche Unterstützungsempfänger müssen die Abholungstermine pünktlich innehalten, sie erhalten andernfalls das Geld erst an dem nächsten regelmäßigen Auszahlungstermin. — Die Stadtkämmerei-Hauptkasse ist für diesen Tag geschlossen.

Rüstringen, den 28 August 1917. 2956

Stadtmagistrat.

Brennstoffversorgung

Für den 1. September d. Js. ist seitens des Reichskommissars für Kohlenversorgung eine Bestands- und Bedarfsanmeldung der Brennstoffe für Hausbrandzwecke, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe und den Handel angeordnet. Die bereits im Juni von der Ortskohlenstelle vorgenommene ähnliche Erhebung ist überholt. Bei der jetzt vorzunehmenden Ermittelung ist der am 1. September vorhandene Bestand an Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts und Koks anzugeben, sowie ferner der wirkliche Bedarf an diesen Brennstoffen für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918. Bei der Bedarfsangabe ist der vorhandene Bestand nicht abzuziehen.

Inhaber von gewerblichen und Handelsbetrieben, soweit sie nicht gemäß der Bekanntmachung des Reichskommissars vom 17. 6. ihren Bedarf bereits angemeldet haben (Großverbraucher), sowie die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben erhalten die Formulare sofort bei der Ortskohlenstelle Karlstraße 1. Die Formulare für die Haushaltungen dagegen werden in den Tagen

vom 29. bis 31. d. Mts. zugestellt.

Sämtliche Formulare sind ausgefüllt bis zum 3. September bei der Ortskohlenstelle Karlstraße 1 oder in den Rathäusern wieder abzugeben. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Großverbraucher haben erneut anzumelden. Vergl. besondere Bekanntmachung.

Die Kohlenhändler dürfen vom 1. September ab bis auf weiteres weder vom Lager noch von neueingehenden Brennstoffsendungen Winterbedarf an Verbraucher abgeben auch alte Bestellungen dürfen nicht mehr erledigt werden. Die Kohlenhändler haben sämtliche vom 1. September ab per Schiff oder per Bahn eingehenden Mengen an Brennstoff binnen 24 Stunden bei der Ortskohlenstelle, Karlstraße 1, anzumelden. Die Lieferung des täglichen Bedarfs auf Bezugskarten erfolgt vorläufig weiter.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden nach den gesetzlichen Vorschriften bestraft.

Rüstringen, den 30. August 1917 3255

Ortskohlenstelle.

Dr. Lucken.

Bekanntmachung.

Betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts.

Gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts (natürliche und juristische Personen) mit einem monatlichen Verbrauch von 21 Zentnern und darüber sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zur Anmeldung ihres Bedarfs verpflichtet. Ausgenommen sind Bäckereien, Schlachtereien und Gastwirtschaften.

Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

a) an die hiesige Ortskohlenstelle,
b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtsstelle,
c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin,
d) an die Lieferer des Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferern, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldekarte zu richten, welche mit den unter a—c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsumme noch die bei den andern Lieferern bestellten Mengen ohne Namensnennung der andern Lieferer angibt.

Meldekarten sind zu haben in der Ortskohlenstelle

Karlstraße 1.

Rüstringen, den 30. August 1917 3254

Ortskohlenstelle.

Bekanntmachung.

Abänderung der Ausgabezeiten für Bezugsscheine.

Um den Arbeitern, kaufmännischen und Büroangestellten bessere Abfertigung zu ermöglichen, sind vom 1. September ab die Bezugsscheinausgabestellen Mittwochs durchgehend bis 6 Uhr abends und Sonnabends bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Im übrigen bleiben die Ausgabezeiten 9 — 12½ und 3½ — 6 Uhr bestehen. Sonnabends sind die Ausgabestellen von 3 Uhr ab geschlossen. [3252

Stadtmagistrat Rüstringen.

Bekleidungsstelle.

Neu!!

Varieté Metropol

Wilhelmshavener Straße.

Eröffnungs-Vorstellung

Sonnabend den 1. Septbr.

Das große Spezialitäten-Programm!

Frl. **Klavon,** Exentric-Soubrette
Herr **Bernhard,** Humorist
Frl. **Olery,** Vortragskünstlerin

Herr **Alexander Denker,** Fang- und Gleichgewichts-Akt.

Frl. **Hedy,** kleinste Liedersängerin der Welt
Frl. **Klavoni,** Tänzerin

Arno Wolff, das musikalische Unikum

Frl. **Henriette,** Rezitatorin
Herr **Scheel,** Komiker

Dowe Alexander, Universal-Akt. :: :

Jeden Sonntag nachmittag

große Kindervorstellung

Kassenöffnung 4½, Anfang 4 Uhr.

Beginn der Abendvorstellung 8 Uhr
Kassenöffnung 7½ Uhr. 3242

Um zahlreichen Zuspruch bittet
Hochachtend **W. C. Lübcke.**

Neu!!

Adler Theater.

Ab Freitag den 31. August 1917

Gastspiel Ludwig Mertens

mit seiner Gesellschaft.

Villa zu verkaufen.

Hierauf:

Der Herr ohne Wohnung

Possensketsch in zwei Bildern.

Anfang 8 Uhr.

Bekanntmachung.

Kriegs- und Volksküchen

der Stadt Rüstringen.

Die Preise für das Essen werden vom 3. September d. J. ab wie folgt festgesetzt:

Tageskarten (1 Portion)	0.90 Mk.
Wochenkarten (6 Portionen) . .	4.80 Mk.
Wochenkarten (6 halbe Portionen)	3.— Mk.

Für Minderbemittelte — Kriegerfamilien, die Unterstützung erhalten, Familien mit geringem Einkommen mit 4 und mehr Kindern, Witwen und Invaliden mit geringem Einkommen — ist der Preis wie folgt festgesetzt:

Tageskarten (1 Portion)	0.60 Mk.
Wochenkarten (6 Portionen) . .	3.00 Mk.

Rüstringen, den 30. August 1917. [3256

Stadtmagistrat.

Dr. Lucken.

Kriegswohlfahrtsspiele im Parkhaus.

Sonnabend, 1. Septbr., abends 8 Uhr:

I.

Vorspiel zum Bühnenweihfestspiel „Parsival"

II.

:: ELEKTRA ::

Zum Schluß:

Der zerbrochene Krug.

Sonntag, 2. September, nachmittags 3.30 Uhr, zu ermäßigten Preisen:

„Der Herr Senator."

Abends 8 Uhr: 3226

Alt-Heidelberg.

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 30. d. M., morgens 3 Uhr, entschlief sanft und ruhig unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der

Maschinen-Vorarbeiter

Carl Eichardt

im 60. Lebensjahre.

Dieses zeigen in tiefer Trauer hiermit an

Emil Eichardt, Berlin 3245
Hermine Zapfe, geb. Eichardt, Jever
Mathilde Pietschmann, W'haven.

Die Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

Todes-Anzeige.

Nach langen, schweren Leiden entschlief sanft unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder, Schwager, Onkel und Bräutigam, der Schlosser

Ernst Paul Fripon

im blühenden Alter von 26 Jahren.

In tiefer Trauer [3241

Rüstringen, den 29. August 1917

Johann Fripon u. Frau, geb. Landherr
Karl Fripon, z. Zt. in Spanien
Johannes Dietz u. Frau, geb. Fripon
Johanna Fripon
Anton Toben, z. Z. in franz. Gefangensch.
Wilhelmine Kleihauer, als Braut
Familie Kleihauer.

Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittag 2 Uhr vom Sterbehause, Middelsfährstr. 3 (Siebethsburg), aus nach dem Aldenburger Friedhof statt.

Nachruf!

Am 28. d. M. starb im frühen Alter von 26 Jahren der Schlosser

Ernst Fripon

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben Kameraden, einen treuen, fleissigen Arbeiter seines Berufes. 3249

Ehre seinem Andenken!

Die Arbeitskollegen und Werkstattsbeamten der Artillerie-Werkstatt.

Gewerkschafts-Kartell

Rüstringen - Wilhelmshaven.

Sonnabend, 1. Septbr. abends pünktl. 8½ Uhr:

Kartell-Sitzung

im Versammlungslokal **Edelweiß,** Börsenstraße 91.

Jede Organisation muß unbedingt vertreten sein.

3248 **Der Vorstand.**

Bürgerverein Schortens.

Sonnabend, 1. Septbr., abends 8½ Uhr:

Versammlung

bei Schütt, Heidmühle.

Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

3240] **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiterverband

Verwaltungsstelle Varel

Nachruf!

Den Kollegen zur Mitteilung, daß wir wiederum einen Kollegen als Opfer des Weltkrieges zu beklagen haben. Am 28. Juli fiel auf dem Schlachtfelde im Osten der Gefreite, Schlosser

Otto Katzer.

Er war uns ein guter Kollege. Ehre seinem Andenken! 3243

Der Vorstand.

Volkstheater

Direkt. J. F. Feldhusen.
Telephon 855.

Vollständig neu für hier

Münchener Theater-Abende!

Unter Leitung des Münchener Komponisten und Schriftstellers **Toni Thoms.**

Programm vom 2. bis 9. Septbr. 1917

Der Einsiedl

Eine Dorfidylle von Richard Manz.

Bunter Teil

Hilde Flotow, Lieder im Reifrock
Toni Thoms, Vortragskünstler a. Flügel
Finni Volta, klassische Tänze. 3213

Professors Flitterwochen

Schwank in 1 Akt von Richard Bayer

Sonn- und Feiertage: 2 Vorstellungen, 4 und 8 Uhr, Kassenöffn. 6 Uhr

Anf. des Konzerts 8 Uhr der Vorstellung ½9 Uhr Ende 11 Uhr.

Kleine Preise! Vorverkauf ab heute. Num. Plätze: Sperrsitz 1,75, 1. Platz 1.25, 2. Platz 0,80, Galerie 0.50 Mk.

Sonntags-Nachmittags-Preise 0,30, 0,50, 0,75, 1,— Mk — Vorverkauf bis 6 Uhr abends in **Riemeyers** Zigarrengeschäft, Marktstr., und im Theater-Restaurant.

Am 1. September wegen Vorbereitung geschlossen Bis 31. August das

vorzügl. Spezialitäten-Programm!

Turn-Verein Einigkeit, :: W'haven ::

(Deutsche Turnerschaft.)

Die Versammlung findet nicht am Sonnabend den 1., sondern am 8. Septbr. statt.

3253 **Der Vorstand.**

Neue silb. Handtasche

Umständehalber billig z. verk.

3208] Ulmenstr. 24, p. l.

Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel 3218

Blatzheim

Freitag den 31. Septbr. zum letzten Male

Kunibert der Gerechte

Urkomischer Schwank in 3 Akten von Max Neal und Max Ferner.

Verfasser von „Der müde Theodor".

Anfang 8 Uhr präzise.

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und von nachm. 5 Uhr an.

Theaterfernspr. Nr. 27

Ab Sonnabend den 1. September:

Herzlich willkommen

Lustspiel in 3 Akten u. einer Vorgeschichte.

Der größte Schlager, der bisher gewesen!

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage.
31. Jahrg. Nr. 203.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag,
den 31. August 1917.

Oldenburger Landtagsabschied.

Aus dem für die erste Versammlung des 33. Landtages des Großherzogtums Oldenburg ergangenen Landtagsabschied sei folgendes mitgeteilt: Es werden darin zunächst die Gesetze aufgeführt, die mit Zustimmung des Landtages für das Großherzogtum, und für die einzelnen Landesteile besonders, publiziert worden sind. Dann werden über die Stellung der Staatsregierung zu den vom Landtag angenommenen selbständigen Anträgen von dieser folgende Erklärungen abgegeben:

Landeskriegssteuer. Der vom Landtage genehmigte Entwurf eines Gesetzes betr. die Erhebung einer außerordentlichen Landeskriegssteuer ist hinfällig geworden, da das Reichsgesetz vom 9. April 1917 über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegssteuer die Sonderbesteuerung des Vermögenszuwachses für einen von der Kriegssteuer erfaßten Zeitraum durch die Bundesstaaten verbietet.

Regelung der Unterstützung der Beamtenwitwen nach festen Grundsätzen. Zu dem Ersuchen des Landtages, ihm in seiner nächsten Versammlung erstens einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Feststellung der Bedürftigkeit der Beamtenwitwen nach festen Grundsätzen gemacht werden kann, zweitens eine Nachweisung vorzulegen, aus der zu ersehen ist: 1. wieviel Beamtenwitwen vorhanden sind und wie hoch deren Witwengeld ist; 2. die Namen der unterstützten Witwen und die Höhe der Zuwendungen, wird bemerkt, daß die gewünschte Nachweisung überreicht werden wird, daß die Staatsregierung dagegen nicht in der Lage ist, den erbetenen Gesetzentwurf vorzulegen. Die gesetzliche Festlegung der Grundsätze, nach denen die Bedürftigkeit der zu unterstützenden Personen zu ermitteln ist, entspricht nicht ihren berechtigten Interessen, da es nicht möglich ist, die verschiedenartigen Umstände der Einzelfälle dabei genügend zu erfassen.

Benutzung des Landtagsgebäudes. Nachdem Einverständnis zwischen der Regierung und dem Landtage darüber erzielt ist, daß zwischen Landtagen dem Präsidenten die Befugnis zustehen soll, den Abgeordneten die Benutzung des Landtagsgebäudes zu gestatten und die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlungen, zu denen auch dem Landtag nicht angehörende Personen erscheinen, zu erteilen, soll hiernach verfahren werden. Dem weiteren Ersuchen des Landtages, die Staatsregierung möge die Erlaubnis zur Benutzung der Räume zu anderen Zwecken nur mit Zustimmung des Landtagspräsidenten erteilen, kann nicht entsprochen werden, da keine Veranlassung vorliegt, die Ausübung des der Regierung gesetzlich zustehenden Rechts einzuschränken.

Aenderung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes. Dem Ersuchen des Landtages, ihm während der letzten Tagung, Gesetzentwürfe, betr. Aenderung der revidierten Gemeindeordnung und des Schulgesetzes für das Herzogtum, vorzulegen, nach denen die jetzt nach der Gesamtsteuer aufzubringenden Ausgaben nach dem Gesamtbetrage der Einkommen- und Vermögenssteuer erteilt werden — Antrag Tantzen-Stollhamm — hat nicht stattgegeben werden können, weil die Staatsregierung der beantragten erheblichen Verschiebung der Gemeindesteuerlast zu Gunsten des Grundbesitzes auf Kosten der Vermögenssteuerpflichtigen in einer Zeit nicht zuzustimmen vermag, in der sich auch nicht annähernd übersehen läßt, welche Lasten nach dem Kriege im Reiche, im Staate und in den Gemeinden zu tragen sein werden, und auf welche Schultern das Reich seine Lasten legen wird.

Lebensmittel- und Futtermittelversorgung. Zu den über die Lebensmittel- und Futtermittelversorgung gestellten, vom Landtage angenommenen Anträgen bemerken wir, daß die Staatsregierung nach wie vor bestrebt ist, durch eine den Bedürfnissen möglichst entsprechende Verteilung der für das Großherzogtum überwiesenen Lebensmittel auf die Kommunalverbände eine tunlichst gleichmäßige Versorgung zu bewirken. Bei dieser Verteilung werden die größeren Ernährungsschwierigkeiten in den Städten und industriellen Bezirken und das geringere Bedürfnis der ländlichen Bezirke berücksichtigt. Auch ist den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht, bei der Unterverteilung entsprechend zu verfahren und insbesondere Haushaltungen, welche als Selbstversorger mit Nahrungsmitteln anerkannt sind, entsprechend bei der Belieferung zu kürzen, dagegen die Versorgung industrieller Schwer- und Schwerstarbeiter durch Zulagen zu verbessern. Die Versorgung der Bevölkerung mit Graupen, Grieß, Hafernährmitteln, Teigwaren und ähnlichen Erzeugnissen ist, nachdem vom Reiche für die Verteilung einheitliche Grundsätze aufgestellt sind, erheblich besser geworden. Was die Fleischversorgung der Städte im Fürstentum Birkenfeld betrifft, so wird bei der Zuteilung des Schlachtungskontingents an das Fürstentum Birkenfeld die durchschnittlich geringere Schlachtausbeute beim dortigen Rindvieh durch Mehrüberweisungen an Schlachtungen berücksichtigt. Die Frage, ob es zweckmäßig ist, statt der freiwilligen Ablieferung von Speck aus Hausschlachtungen für die Versorgung industrieller Arbeiter die Zwangsablieferung einzuführen, unterliegt der Entscheidung ist noch nicht erfolgt. Die Versorgung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld mit Milch und Speisefetten bildet den Gegenstand ernster Sorge. Die an die Anfang d. J. eingetretene Steigerung der Butterbelieferung geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die besonderen Verhältnisse des Fürstentums bieten Schwierigkeiten, die trotz verschiedener Maßnahmen der Großherzogl. Regierung bisher nicht überwunden werden konnten. Die Staatsregierung ist auch weiterhin bemüht, eine Besserung herbeizuführen.

Was die Futtermittelversorgung betrifft, so war wegen der Inanspruchnahme der Gerste und Ackerbohnen für die menschliche Ernährung eine auch einigermaßen genügende Versorgung nicht möglich. Bei der Zuteilung der gelieferten Vorräte konnten nur diejenigen Tiergattungen berücksichtigt werden, für welche die Futternot besonders schwerwiegend war.

Infolge eines vom Abgeordneten Schmidt-Zetel gestellten selbständigen Antrages hat der Landtag die Staatsregierung ersucht, mit allen Kräften für die Durchführung folgender Maßregeln einzutreten: 1. Der Unterschied in den Höchstpreisen zwischen Roggen einerseits und Hafer und Gerste andererseits wird tunlichst ausgeglichen; 2. die Gerste wird beschlagnahmt, es ist dem Erzeuger eine nach Größe zu bestimmende Menge, gemessen nach der Größe des Haushalts und der Zahl des Viehes, zu belassen; 3. die Ackerbohnen werden zu einem möglichst großen Teil für die menschliche Ernährung nutzbar gemacht; 4. der Anbau von Oelfrucht ist nach Möglichkeit zu fördern, für die nächste Ernte muß ein Teil der diesjährigen Stoppelrüben überwintern. Die Staatsregierung hat im Sinne dieser Beschlüsse gewirkt.

Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes. Dem Ersuchen des Landtages, die Ueberschüsse des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum, soweit sie nicht als Betriebsfonds Verwendung finden, in die Landeskasse fließen zu lassen, zwecks Bildung eines Fonds zur Milderung von Schäden, die das Wirtschaftsleben im Herzogtum infolge des Krieges erleidet, kann zurzeit nicht entsprochen werden. Sollten bei Auflösung des Verbandes sich Ueberschüsse ergeben, so werden sie der Landeskasse überwiesen werden, um eine Mitwirkung des Landtages bei ihrer Verwendung sicherzustellen.

Wirtschaftsrekognition. Dem vom Landtage angenommenen Antrage des Abg. Buddenberg, daß die Wirtschaftsrekognition auf 1½ Proz. herabgesetzt werden möge, kann die Staatsregierung nicht entsprechen, da bei Anerkennung der gegenwärtigen ungünstigen Lage des Wirtschaftsgewerbes die Zeit für eine dauernde Regelung des Gegenstandes nicht als günstig anzusehen ist.

Mindestlohn der Eisenbahnarbeiter. Dem Ersuchen des Landtags, den bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeitern und Monatsvergütungsempfängern einen Lohn zu zahlen, der ortsüblich sämtlicher Sonderzulagen mindestens dem in dem nächsten Ort mit über 4000 Einwohnern ortsüblichen Tagelohn gleichkommt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Positionen 65, 66, 87 bis 94 in den Voranschlag einzustellen, kann die Regierung in dieser Form nicht entsprechen, da hierbei die für die Beteiligten tatsächlich maßgebenden Preisverhältnisse der einzelnen Stationsorte nicht zutreffend erfaßt würden, es werden jedoch die Lohnverhältnisse, die bereits örtlich abgestuft sind, nochmals eingehend unter Heranziehung des ortsüblichen Tagelohnes geprüft.

Feste Anstellung der Handarbeits- und Turnlehrerinnen. Dem Ersuchen des Landtages entsprechend, wird die Frage geprüft, ob eine Aenderung des § 84 des Schulgesetzes in der Richtung erfolgen kann, daß die Handarbeits- und Turnlehrerinnen etatsmäßig angestellt werden können.

Notstandsmaßnahmen für Wangerooge. Die Petition der Bewohner der Insel Wangerooge, betr. Bewilligung von staatlichen Mitteln zur Milderung des gegenwärtigen Notstandes, ist durch Verweisung besonderer Hilfsmaßnahmen mit dem Amtsverband Jever berücksichtigt worden.

Der Kartoffelkrieg zwischen Bechta und Rüstringen. Dem Antrage des Landtages an die Staatsregierung, Vergleichsverhandlungen zwischen dem Amtsverband Vechta, dem Stadtmagistrat zu Rüstringen und der Landeskartoffelstelle in die Wege zu leiten, ist entsprochen worden. Die Verhandlungen sind aber ergebnislos verlaufen.

Die Staatsregierung hat also bei keinem der vom Landtag angenommenen selbständigen Anträge ihre in den Landtagsverhandlungen kundgegebene Stellungnahme revidiert. Es ist anzunehmen, daß davon mehrere der Anträge wiederkehren werden, sowie es die Geschäftsordnung gestattet und die Verhältnisse es verlangen.

Neuordnung der Butterpreise.

Die anhaltende Trockenheit hat in verschiedenen Gebieten die Futterernte so nachteilig beeinflußt, daß bei den bisherigen Preisen für Milch und Butter die Unkosten der Milchviehhaltung nicht mehr überall gedeckt werden. Wenn nicht eine Erhöhung insoweit zugestanden wird, daß den Landwirten die Selbstkosten erstattet werden, so ist ein weiteres Sinken der Milch- und Buttererzeugung für den kommenden Winter mit Sicherheit zu erwarten. Es erschien daher erforderlich, die Preisregelung grundsätzlich neu zu gestalten, was durch die Verordnung über die Preise für Butter vom 25. August 1917 geschehen ist.

Zu einer allgemeinen Erhöhung der Buttergrundpreise, wie sie vielfach angeregt wurde, liegt ein Bedürfnis für manche Teile des Reiches nicht vor. Ein höherer Grundpreis würde die Butter in Gebieten, wo die bisherigen Preise noch ausreichen, unnötig verteuern. Es mußte daher ein Weg gefunden werden, um lediglich für diejenigen Landesteile, in denen die Entwicklung der wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere der Mangel an geeigneten Futtermitteln ein Auskommen mit dem bisherigen Grundpreise ausschließen, eine Erhöhung innerhalb bestimmter Grenzen zu ermöglichen. Preisbestimmungen, die geeignet sind, die Milcherzeugung und Butterbereitung unnötigerweise zu hemmen und die Milchwirtschaft unrentabel zu machen, sind gegenüber den bestimmt vorauszusehenden erhöhten Schwierigkeiten, den Bedarf des kommenden Winters einigermaßen zu decken, nicht zu verantworten. Die Preispolitik muß dabei aber immer so sein, daß sie eine Frischmilchversorgung der großen Bedarfsgebiete zu angemessenen Preisen fördert.

Diesen Grundgedanken folgt die neue Butterpreisverordnung. In dem ersten der 5 Abschnitte, in die sie zerfällt, werden die bestehenden Grundpreise aufrecht erhalten, nur die Unterscheidung in 3 Klassen Handelsware ist als nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durch durch eine solche in 2 Klassen ersetzt worden. Die einschneidendste Neuregelung der Verordnung befindet sich im zweiten Abschnitt, in dem die Landeszentralbehörden ermächtigt werden, von den Grundpreisen abweichende Höchstpreise für die einzelnen Landesteile festzusetzen. Diese Ermächtigung, die auf andere Stellen — z. B. in Preußen die Oberpräsidenten — wird übertragen werden können, ist aber für den Fall einer Erhöhung über die

---

Feuilleton.

Kapitän Bröhans Werbung.

Ein humoristischer Seeroman von W. W. Jacobs.

13) (Nachdruck verboten.)

„Oh, hat nix zu sagen," sagte der Kapitän, der wirklich meinte, daß er sich in dieser Sache in keiner Weise verdient gemacht habe.

Sie gab dem anderen Herrn die Hand und lächelte den Kapitän an.

„Wir haben uns ja schon vorhin gesehen," meinte sie, „und es ist nett von Ihnen, daß Sie gewartet haben. Sie müssen aber ja ganz naß sein. Dies ist Herr Schröder, Kapitän Bröhan."

Die beiden Herren verbeugten sich kühl und der Kapitän, dem das Herz sank, fing an, sich hier überflüssig vorzukommen. Fräulein Höseler kam, nachdem sie draußen Hut und Jackett abgelegt hatte, freundlich lächelnd wieder herein, und die Unterhaltung wurde nun allgemein, wobei die beiden Herren sie als eine Art menschliches Telephon benutzten, durch das sie ihre kargen Ideen vermittelten.

„Halb sechs," sagte Fräulein Höseler plötzlich. „Müssen Sie den 6.30-Zug lassen, Herr Schröder?"

„Ich muß," antwortete Schröder betrübt. „Geschäft, wissen Sie," fügte er resigniert hinzu.

„Sie werden doch eine Tasse Kaffee trinken, ehe Sie gehen?" sagte Käthe.

Sie stand beim Sprechen vor Herrn Schröder, und der Kapitän, der sich mehr und mehr überflüssig vorkam, erhob sich und murmelte, er müsse jetzt gehen. Sein Erstaunen, als Fräulein Höseler ihr niedliches Gesicht zu einer warnenden Grimasse verzog und ihren Kopf nach ihm schüttelte, war so groß, daß Herr Schröder sich plötzlich umdrehte, um den Grund davon zu erfahren.

„Sie trinken doch auch eine Tasse mit, Herr Kapitän?" sagte Fräulein Höseler mit höflichem Lächeln.

„Danke," erwiderte der Kapitän und setzte sich wieder. Seine Gedanken wirbelten ihm im Kopf herum und er saß schweigend da, als das junge Mädchen gewandt den Kaffeetisch deckte.

„Eine richtige Kaffeegesellschaft," sagte sie vergnügt. „Ein Stück Zucker, Herr Schröder?"

„Zwei," sagte dieser Herr mit beleidigter Stimme.

Sie blickte den Kapitän fragend an, die Zuckerzange in der Hand.

„Ich will es Ihnen überlassen," meinte er verwirrt. Herr Schröder lächelte verächtlich und zog seine Augenbrauen etwas hoch. Fräulein Höseler tat ein Stück hinein und überreichte dem Kapitän die Tasse.

„Manchmal nehme ich ein Stück, manchmal zwei oder drei," versuchte Kapitän Bröhan seine Narrheit zu erklären. „Es kommt mir nich so genau drauf an."

„Sie müssen leicht zufrieden zu stellen sein," sagte Fräulein Höseler nachsichtig.

„Weiß selbst nicht recht, was er will, wie mirs scheint," versetzte Herr Schröder grob.

„Ich weiß es aber in anderen Sachen," bemerkte der Kapitän.

Der Ton, in dem diese Bemerkung gemacht wurde, veranlaßte Herrn Schröder, finstere Betrachtungen darüber anzustellen, was das wohl für andere Sachen wären. Keiner der Herren hatte große Lust, zu sprechen, und wenn die Gastgeberin nicht gewesen wäre, würde die Kaffeegesellschaft einen sehr schweigsamen Verlauf genommen haben. Zehn Minuten nach sechs erhob sich Herr Schröder und sagte mit großem Widerstreben, daß er gehen müsse.

„Es regnet nicht mehr stark," sagte Fräulein Höseler aufmunternd. Herr Schröder ging auf den Flur, nahm seinen Hut und Schirm und schüttelte ihr die Hand. Dann kam er wieder zur Tür und sah den Kapitän an.

„Haben Sie denselben Weg?" fragte er verhältnismäßig höflich.

„Ei — nee," erwiderte der andere.

Herr Schröder setzte seinen Hut auf, daß es knallte, folgte Fräulein Höseler nach einem kurzen Kopfnicken zur Tür und eilte fort.

„Ich glaub, er wird seinen Zug noch erreichen," sagte der Kapitän, als Fräulein Höseler seine fieberhafte Eile vom Fenster aus beobachtete.

„Hoffentlich."

„Es hat mir leid getan, daß Ihre Mutter nich zu Hause war," meinte der Kapitän nach einer langen Pause.

„Ja, ich fürchte, es ist recht langweilig für Sie gewesen," sagte das junge Mädchen.

Der Kapitän ließ ein schwaches Seufzen hören und wunderte sich, ob Herr Schröder auch wohl ein solches Geschick zu dummen Bemerkungen besäße, wie er es zu besitzen schien.

„Hat er weit?" fragte er mit Bezug auf Herrn Schröder.

„Bremen," sagte Käthe kurz.

Sie stand eine Weile beim Fenster und blickte anscheinend mit dem Ausdruck großer Bekümmernis auf die Straße.

„Ich glaub, ich muß nun aber gehen," bemerkte der Kapitän, der dachte, er dürfe wohl nicht länger bleiben.

Käthe trat beiseite, als er sich erhob und folgte ihm langsam auf den Flur.

„Ich wollte, ich hätte einen Schirm, den ich Ihnen leihen könnte," sagte sie umherblickend.

„O, das geht auch so," erwiderte der Kapitän. „Ich bin jetzt fast trocken."

„Trocken?" erwiderte Käthe und legte ihre kleine Hand auf seinen Rockärmel.

„O, Sie sind ja ganz durchnäßt," meinte sie besorgt. „So eine Idee, Sie so lange in diesem Zustande herumsitzen zu lassen!"

„Der Aermel ist am schlimmsten," sagte der Kapitän, den die Verhältnisse schlau gemacht hatten. „Hier ist alles in Ordnung."

Er wischte mit seiner Hand an seinem Rock herunter.

„Das ist nur gut," sagte Käthe höflich.

„O, aber hier nich," sprach der Kapitän, den Rockaufschlag drückend.

Käthe berührte den Rock leicht.

„Sie sind sehr naß," sagte sie ernst. „Sie sollten nicht in solchem Zeug herumsitzen. Warten Sie einen Augenblick. Ich werde Ihnen einen Ueberzieher von meinem Vater holen."

Sie sprang leicht die Treppe hinauf und kehrte mit einem langen, schweren Rock zurück, den sie ihm hinhielt.

„Der wird Sie trocken halten," bemerkte sie, als der Kapitän nach einigen schwachen Einwänden ihn anzuziehen begann. Sie hielt ihm den anderen Aermel hoch und paßte mit der befriedigten Miene eines Menschenfreundes auf, als er ihn zuknöpfte. Dann öffnete sie die Tür. (Forts. folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Grundpreise hinaus begrenzt durch zwei Schranken. Einmal nämlich darf der Butterherstellerpreis ein bestimmtes Verhältnis zum Milcherzeugerpreis nicht überschreiten und ferner fallen nicht über 3 Mark für ½ Kilogramm betragen. Das Preisverhältnis zwischen Milch und Butter ist so festgesetzt, daß der Butterpreis für ein Pfund nicht mehr als das Achtdreivierteltfache des Preises für einen Liter Vollmilch betragen darf. Der Butterpreis würde also z. B. für Gebiete, die einen Milcherzeugerpreis von 30 Pfg. für den Liter haben, auf 2,63 Mark für ½ Kilogramm beim Verkauf durch den Hersteller (Molkerei oder Kuhhalter) steigen dürfen. Diese Anpassung an die Milchpreise erschien zweckmäßig, weil gerade die Milchpreise infolge ihrer Festsetzung in den einzelnen Wirtschaftsgebieten am besten den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden, weil sie schon im eigenen Interesse der Landwirtschaft an bestimmte Höchstpreisgrenzen gebunden sind und weil damit dem bisherigen Zustande der Abwälzung aller Unkostensteigerung allein auf die Milch ein Ende gemacht wird. Der dritte Abschnitt sieht die Festsetzung von Einheitspreisen für den Butterverkauf in den Bedarfsgebieten vor, so daß dort im Verkehr nicht mehrere Butterpreise nebeneinander vorkommen können. Der vierte Abschnitt setzt die Zuschläge, die sich notgedrungen auf dem Wege von dem Butterhersteller zum Verbraucher ergeben, in der bereits bestehenden Höhe fest. Sie ergeben eine Gesamtbelastung von 30 Mark für den Zentner Butter. Für größere Städte wird eine weitere beschränkte Erhöhung des Verdienstes für den Groß- und Kleinhandel vielfach nicht zu vermeiden sein. Der fünfte Abschnitt enthält außer Uebergangsbestimmungen als wichtigste Vorschrift die Ermächtigung für die Reichsstelle für Speisefette, besonderen Verhältnissen in einzelnen Landesteilen durch Erweiterung der in der Verordnung festgesetzten Grenzen Rechnung zu tragen.

Hand in Hand mit dieser Neugestaltung der Preise wird der weitere Ausbau der Bewirtschaftung von Milch und Butter durch eine zweckmäßige, den örtlichen Wirtschaftsverhältnissen angepaßte Organisation zur Erfassung dieser Nahrungsmittel in den Erzeugungsgebieten, durch Ueberwachung ihres Verbrauchs in den Bedarfsgebieten und vor allem durch Bekämpfung des Schleichhandels gehen müssen. Ohne eine angemessene Preisgestaltung können aber gerade bei Milch und Butter auch die straffste Organisation, die umfassendste Regelung durch Vorschriften und die schärfste Kontrolle auf die Dauer keinen Erfolg haben. Ausreichende Preise sind vielmehr eine unerläßliche Vorbedingung für die Wirksamkeit der auf die Versorgung der Bevölkerung gerichteten behördlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete.

Die Versorgung mit Speisefetten und Milch wird im kommenden Winter nur unter erheblich vermehrten Schwierigkeiten vor sich gehen können. Es steht zu hoffen, daß die neue Butterpreisverordnung mit dazu beitragen wird, diese Schwierigkeiten zu beheben.

*

Soweit die Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes. Nach ihnen steht den Verbrauchern, besonders in den größeren Städten, neben einer sehr wahrscheinlichen Einschränkung des Butterquantums auch eine nicht unerhebliche Preiserhöhung in Aussicht. Indessen haben wir den Eindruck einer zu großen Komplizierung der Bestimmungen, die leicht die gleichen Wirkungen zeitigen können, wie z. B. beim Gemüse und Obst, d. h. die Bezirke mit niedrigeren Preisen werden Mühe haben, daß ihnen zustehende Quantum geliefert zu erhalten.

Aus dem Lande.

Ortskrankenkassen-Verbandstag für die Provinz Hannover.

Am Sonntag tagten im Geschäftshause der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hannover die Vertreter von 48 Ortskrankenkassen mit 161 344 Mitgliedern. Den Vorsitz führte der Vorsitzende der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hannover, Genosse Lohrberg. Als Gast wohnte ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt, Dr. Wilhelm, bei. Das einleitende Referat hielt Verwaltungsdirektor Hagreve. Darnach gehören dem hannoverschen Verbande 50 Kassen mit 187 000 Mitgliedern an. Außerhalb des Verbandes stehen in der Provinz noch 86 Ortskrankenkassen. Die Darlegungen des Redners erstreckten sich auf alle Gebiete des Krankenkassen- und Volksgesundheitswesens. Sie gipfelten in der allgemeinen Forderung nach einem organischen Ausbau der deutschen Arbeiterversicherung und in folgenden Einzelforderungen: a) erhöhtes Krankengeld und Hausgeld für Kinderreiche; b) Familienhilfe; c) Mutterschutzversicherung; d) Ausbau der Wochenhilfe; e) Wöchnerinnenheime und Kleinkinder-Krankenhäuser; f) Versicherung der kleinen Selbständigen und Erhöhung der Versicherungsgrenzen überhaupt; g) Reichsarbeitslosenversicherung und h) Förderung des Kleinwohnungsbaues, besonders für kinderreiche Familien, durch Hergabe von billigen Hypotheken, wozu wir durch Sammelhypotheken mit den Landesversicherungsanstalten sehr gut alle Beitrogen können. Dann wurde folgende Entschließung über die Einrichtung von Prüfungsstellen für die Geschäftsführung der Krankenkassen angenommen: 1. Die im § 31 der R.-V.-O. vorgesehene Prüfung der Geschäfts- und Kassenführung des Versicherungsträgers durch die Aufsichtsbehörde pflegt sich erfahrungsgemäß auf die Besolgung der über Art und Form der Rechnungsführung erlassenen Vorschriften, also auf die rein rechnungsmäßige Kassenführung zu beschränken. Da auch die nach den Satzungen durch die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder vorzunehmenden Kassenprüfungen sich mehr oder minder hierauf beschränken müssen, sind eingehendere Prüfungen aller Kasseneinrichtungen durch erfahrene Kassenbeamte nötig, die dadurch in den Stand gesetzt werden, geeignete Vorschläge für eine zweckmäßigere Einrichtung des gesamten Kassendienstes zu machen. 2. Die Einrichtung von Prüfungsstellen ist Aufgabe der Unterverbände, die sich ihr teilweise auch schon seither mit Erfolg unterzogen haben. 3. Die Einrichtung als Gesamtstelle des Hauptverbandes wird deshalb abgelehnt. Das schließt jedoch nicht aus, es ist vielmehr geradezu eine Pflicht des Hauptverbandes, daß dieser die in den Unterverbänden gewonnenen Erfahrungen in irgendeiner Form für die Gesamtheit nutzbar macht.

*

Nordenham. Städtische Lebensmittelversorgung. Auf Abschnitt Nr. 44 der Lebensmittelkarte wird in den Geschäften von Frerichs, Peterstraße, Weerts, Hansingstraße und Gorges, Vinnenstraße ein Ei abgegeben.

Einswarden. Die Ausgabe der neuen Brotkarten erfolgt am Freitag den 31. August bei den bisherigen Kartenausgabestellen und zu den bekannten Tageszeiten. Die Zusatz-Brotkarten werden am Dienstag den 4. September ausgegeben.

— Die Auszahlung der Familienunterstützung findet statt am Sonnabend den 1. September, vormittags von 8½ bis 11 Uhr in Blexen, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Einswarden.

Oldenburg. Wegen des Verdachts der Fahnenflucht werden nachstehende abwesende Personen zum 17. November vor die erste Strafkammer des Landgerichts Oldenburg geboten: 1. Mechaniker Georg Friedrich Heinrich Franz Kramer, geboren am 21. Mai 1893 zu Hannover, letzter Aufenthalt Nordenham; 2. Hermann Wendelken, geboren am 10. April 1894 in Neuendamm, Kreis Osterholz, letzter Aufenthalt Oldenburg.

— Wegen vorzeitiger Warenabgabe vom Verkauf städtischer Waren vorläufig ausgeschlossen sind die Kolonialwarengeschäfte von Schipper und Schmitz, Sonnenstraße, Hellmich, Lindenstraße, Walljes, Alexanderstraße, Weser, Rosenstraße. Die Warenausgabe erfolgte vor dem festgesetzten Verkaufstermine. Es sind durch diesen Beschluß nur einige Geschäfte betroffen; die frühere Ausgabe als festgesetzt, erfolgte aber von einer ganzen Reihe von Geschäften, nur daß man diesen im einzelnen das nicht nachweisen konnte. Hoffentlich halten nun alle Geschäfte die Verkaufstermine inne.

— Die Gepflogenheit der Landesstelle für Obst und Gemüse, ihre Höchstpreisbekanntmachung später zu veröffentlichen, als die neuen Höchstpreise Geltung haben, hat sich diese Stelle immer noch nicht abgewöhnen können. Am Mittwoch den 29. August veröffentlicht die Landesstelle die vom Dienstag den 28. August Geltung habenden Höchstpreise! — Ob in der Kommission für die Festsetzung der Höchstpreise sich denn niemand findet, der einmal auf diesen Unfug hinweist und so dafür sorgt, daß die Veröffentlichung frühzeitig erfolgt?

Bremen. Vom Schiffbau und der Schiffahrt. Vor einiger Zeit ist mitgeteilt worden, daß Versuche gemacht würden, Schiffe aus Eisenbeton zu bauen. Nicht vom deutschen, sondern vom norwegischen Schiffbau wurde die Neuerung gemeldet. Da voraussichtlich nur kleine Schiffe aus Eisenbeton gebaut werden können, so erklärt sich auch die abwartende Haltung der deutschen Schiffbaumeister und Reeder gegenüber der Neuerung. Vor einigen Tagen ist nun ein solches Betonschiff im Ausmaß von 200 Tonnen in der Zementgießerei in Vorsgrund in Norwegen zu Wasser gelassen worden. Der Stapellauf bedeutet eine absolute Umkehr des bisherigen Systems. Das Schiff ist nämlich mit dem Boden nach oben und dem Deck nach unten liegend erbaut und auch in dieser Lage zu Wasser gebracht worden. Dort hat es sich dann, nachdem ein genügendes Quantum Wasser in den Körper eingedrungen und ein Teil der in ihm eingeschlossenen Luft entwichen war, auf Grund eines alten physikalischen Gesetzes aus sich selbst, wie von dem Erfinder des Gedankens vorausgesehen, umgekantet und schwamm wohlbehalten in seiner richtigen Lage auf dem Boden. Zur Ausnutzung dieses Patentes wird in Ystre Arne bei Bergen eine Werftanlage als Tochtergesellschaft der Zementgießerei in Vorsgrund geplant, die sich ausschließlich mit Schiffbau nach dem neuen System befassen soll. Ein Patent für die neue Baumethode ist in allen Ländern genommen, in denen Interesse dafür vorliegt und verschiedene Unterhandlungen schweben noch. — Diese Art der Erbauung soll für den Betongutz von erheblichem Vorteil sein und die Arbeiten erheblich erleichtern und verbilligen. — Das neue Fahrzeug, der Leichter Beton I, soll mit einem Standmotor von 70 ind. Pferdestärken versehen werden. — Riesige Summen werden jetzt für Schiffe, besonders von englischen Reedern, bezahlt, was seine Erklärung im U-Bootskrieg findet. Eine englische Firma kaufte für die Küstenschiffahrt 10 oder 12 kleine Schiffe von 2000 bis 3000 Tonnen. Der Preis soll für etwa 30 000 Tonnen 1¼ Millionen Pfund Sterling betragen. Die Zahl erscheint ziemlich hoch, ist aber angemessen, da gegenwärtig von dieser Klasse wenig Schiffsraum unter 40 Pfund Sterling für die Tonne zu haben ist. Ueber diesen Satz gehen aber die Frachtsätze hinaus, die auf der Frachtenkonferenz in Batavia festgesetzt worden sind. Dort wurde darauf gedrungen, Kopra zum Frachtsatze von 1000 Schilling für die Tonne von Colombo nach Marseille zu verschiffen. Für Zucker nach Amerika sollen 550 Schilling gezahlt werden.

Weener. In die Ems gesprungen, offenbar in der Absicht, sich zu ertränken, ist dieser Tage ein fremder bejahrter Mann. Er wurde gerettet. Die gemachten Feststellungen haben ergeben, daß es sich um den Landwirt Prunke aus Feldberge bei Hildesheim, der zeitweilig an Anfällen leidet, die auf Geisteskrankheit zurückzuführen sind, handelt. Schon vor 14 Tagen hat er sich von seiner Familie entfernt. Heute wurde er von seiner Tochter hier abgeholt.

Hannover. Eine Herabsetzung der Fleischmenge haben Magistrat der Stadt Hannover und Kreisausschuß des Landkreises Hannover beschlossen, nachdem es in den letzten Wochen schon nicht möglich war, die Ansprüche voll zu befriedigen. Es werden in dieser Woche nur 150 Gramm für die Person abgegeben.

Aus aller Welt.

Eduard Buchner †. Noch klagt die Wissenschaft über den Verlust des Altmeisters der deutschen Chemie, Adolf von Baeyers, und schon kommt aus dem Felde eine neue Trauerkunde. Einer der bedeutendsten Schüler Baeyers, der Würzburger Chemieprofessor Eduard Buchner, ist seinen im Felde erlittenen schweren Verwundungen erlegen. Schon im Jahre 1890 war es Eduard Buchner gelungen, die bis dahin vorherrschende Theorie der alkoholischen Gärung zu stürzen. Seit dieser Zeit gehörte seine Tätigkeit hauptsächlich dem Gebiet der Gärungschemie. Im Verein mit seinem Bruder Hans Buchner, der ihm bereits im Jahre 1902 im Tode vorausging, und mit M. Hahn gelang es Buchner, durch Zerreiben von Quarzsand mit Kieselgur und zwar unter dem Druck von mehreren hundert Atmosphären, aus Hefe eine vergärend wirkende Zymase herzustellen, ohne daß sich dabei — und damit betrat Eduard Buchner Neuland der chemischen Forschung — ein Lebensprozeß der Hefezellen, als Stoffwechselvorgang von Organismen, wie man bis dahin angenommen hatte, vollzogen hätte. Es ist Buchner bis heutigen Tages leider nicht vergönnt gewesen, den auf diese Weise gewonnenen Preßsaft voll und ganz der Gärungstechnik nutzbar zu machen; das eben war es, was man wohl noch von Eduard Buchner erwartet hat. Im Jahre 1907 erhielt er den Nobelpreis für Chemie; im Felde erwarb er sich das Eiserne Kreuz.

6000 Pfund Fett gestohlen. Auf dem Westbahnhof in Aachen war ein Waggon mit Fässern Fett der Z. E. G. angekommen, der für Emmerich bestimmt war. Der Waggon war, ausrangiert, eine Nacht auf dem Güterbahnhof stehen geblieben. Als er in Emmerich ankam, fehlten 11 Fässer mit 6000 Pfund Fett. Einige Tage später kam in Frankfurt a. M. ein mit „alten Maschinenteilen" deklarierter Waggon an, der die an eine Deckadresse gerichteten 11 Fässer Fett enthielt. Als Diebe wurden drei Angestellte der Eisenbahn ermittelt. Sie haben nachts den Wagen bestohlen, diesen wieder plombiert und die Fässer in einen leeren Waggon verladen.

Wie Auslandsfleisch entsteht. Der Fleischermeister Glötz in Freiberg i. Sa. übte auf Grund besonderer Berechtigung den Viehreinkauf in der Frauensteiner Gegend aus. Beim Einholen der Schweine hat er häufig unterwegs schon die Tiere abgestochen und dabei gelegentlich angegeben, die Tiere würden ihm draufgehen. Außerdem hat er auch noch heimlich Schlachtungen in seinem Keller vorgenommen. Das auf diese Weise gewonnene Fleisch ist dann auf Schleichwegen zu Wucherpreisen als Auslandsfleisch abgesetzt worden. Die Sache wäre wohl nicht an den Tag gekommen, wenn dieser habsüchtige Fleischermeister seine Lehrlinge nicht so brutal behandelt hätte, daß sie, zur Verzweiflung getrieben, Anzeige erstattet hätten. Bei der Untersuchung hat sich überdies noch ergeben, daß der Mann auf dem Freiberger Schlachthofe auch noch Diebstähle zum Schaden der übrigen Fleischer begangen hat. Dabei ist er ein vermögender Mann, der etwa 100 000 Mk. besitzen soll. Jetzt ist seinem lichtscheuen und gemeinschädlichen, von reiner Habsucht diktierten Treiben durch Verhaftung ein Riegel vorgeschoben worden.

Hausfrauenberatungsstelle für Obst- und Gemüseverwertung

In der städtischen Haushaltungsschule, Prinz-Heinrichstraße 9, wird Dienstags und Freitags von 5—7 Uhr allen Hausfrauen unentgeltlich Auskunft über Einmachen und Dörren erteilt.

Wilhelmshaven, den 18. August 1917.

Der Magistrat.
Bartelt.

Das städtische Lebensmittelamt
Börsenstraße 35

ist werktäglich geöffnet von morgens 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 3½ bis 6 Uhr.

In der Zeit von 12 bis 1 Uhr und von 5½ bis 6 Uhr werden vorzugsweise nur ledige Personen, die infolge ihrer Arbeit zu anderen Zeiten schwer abkommen können, abgefertigt.

Sonnabends nachmittags ist nur für sehr dringliche Fälle von 3½ bis 6 Uhr ein Schalter geöffnet.

Wilhelmshaven, den 12. Juli 1917.

Der Magistrat.
Täger.

Siebethsburger Heim
Siebethsburg, Störtebecker- u. Edo-Wiemken-Str.
Donnerstags: Spielabend des Rüstringer Schachklubs.

B. F. Kuhlmann
Inhaber: E. Kuhlmann
69 Bismarckstrasse 69.

Taschenmesser
Dolchmesser
Scheren
Rasiermesser [30
Rasierapparate
Rasierkästen, Pinsel
Streichriemen
Gilletteklingen
Taschenmesser.

Aeltestes Geschäft am Platze.
Gegründet 1874.
B. F. Kuhlmann
Bismarckstrasse 69.

Oldenburg.
Städtisch. Großmarkt für Gemüse und Obst
Im städtischen Lagerschuppen, Hafenstraße 2, täglich vorm. 8—12, nachm. 2—6 Uhr
Verkauf von Gemüse und Obst
unmittelbar an Selbstverbraucher wie auch an Wiederverkäufer in Mengen von 10 Pfd. an zu stets niedrigsten Tagespreisen. [2719

„Sapoton"
Ersatz für Bimsteinseife.
Stück 12 Pfg.
Wenzels Seifengeschäfte

Möbel billig.
Stuben, Schlafz. u. Küchen-Einrichtungen, einz. Kleiderschränke, Küchenschränke, Spiegelschränke, Schreibtische, Vertikows, Sofas, Tische, Stühle, Bettstellen m. Matr., neue u. gebr., empfiehlt [31
Gerh. Janßen, Wilhaven, Querstr. 12, Ecke Kieler Str.

Radfahren erlaubt!!
Tausende Radfahrer fahren auf meiner Kriegsbereifung. Beste der Gegenwart, große Haltbarkeit, leichtes Fahren. Jeder kann die Reifen leicht aufziehen. Fordert Preisliste mit genauer Abbild. umsonst.
E. Ganschow, Berlin, Kastanien-Allee 39. [3247

Volksküchen
Mellumstraße u. Ulmenstraße
Kaiserstr., Friederikenstr.
Bremer Str., Bismarckstraße.
Börsenstr., Marktballe Bant.

Zu verkaufen Küchentische und Küchenstühle, 1 Sofa, 1 Bettstelle.
3235] Mellumstr. 15 p. r.

Die Dampfwaschanstalt Frauenlob
W. Heinkedt, Margarienstr. 7
— — Fernsprecher 580 — —
reinigt Haushaltswäsche nach Gewicht von 25 Pfund an, in kürzester Zeit als Naß- oder Trockenwäsche. Einer jeden Sendung bitte die genaue Adresse nebst Angabe der Gesamtstückzahl (nicht im einzelnen) beizufügen, da sonst jede Verantwortung abgelehnt werden muß. Schrankfertige Wäsche wird nach einzelnen Stücken berechnet, nicht nach Gewicht. [2025

Lohnlisten
Lehrzeugnisse
Kaufverträge
Frachtbriefe
empfehlen
Paul Hug & Co.

Zu verkaufen
ein gut erhaltener Kochherd.
Frau J. Potratz
Ofenbaugeschäft, Uhlandstr. 6

Sofort gesucht ein Laufbursche
Vorstellung und nähere Bedingungen im Zimmer 14 des
Artillerie-Depots
3250] Ostfriesenstraße.

Eine ordentliche
zuverlässige Frau
für Bureaureinigung morgens oder abends z. 1. Sept. gesucht
Dr. Brunnemann
Königstraße 102. [3229

Gesucht auf sofort
tüchtiges, in Kochen u. Wäsche erfahrenes Mädchen. [3229
M. Wegener, Wilhp. Str. 72

Gesucht
für einen Herrn möbliertes Zimmer, möglichst mit voller Pension.
Molkereigenossenschaft Neuende, e. G. m. u. H.

Ausweisbilder
schnell und billig. 3228
Bremer Straße 36, Hinterh.

Landesbibliothek Oldenburg